

Stetigjähriger Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über 24 nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von S. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breite-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 108.

Halle, Freitag den 11. Mai  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Deutschland.

**Berlin**, d. 8. Mai. Von allen Seiten gehen Nachrichten ein, daß die Einberufung der Landwehr ohne alle Störung vor sich geht, daß namentlich die Landbewohner, welche gerade jetzt hierin eine wesentliche Störung in ihren Geschäften erleiden, dennoch freudig zu den Fahnen eilen. Das Gefühl, daß das Vaterland nur durch die Waffen aus der Gefahr des drohenden Umsturzes der von einer Alles negirenden Partei, die zur Republik hin drängt, gerettet werden kann, scheint allgemein zu sein. Bei Einkleidung der Berliner Landwehr in Spandau ist gestern nicht der kleinste Erzeß vorgekommen und das ganze Geschäft ist mit einer Ruhe und Ordnung vollbracht worden, wie dies selbst im tiefsten Frieden bei der Einziehung zu den Uebungen noch niemals der Fall gewesen ist. Die Anmeldeung von Freiwilligen ist zahlreich und nimmt mit jedem Tage zu. (D. R.)

Unter den Diplomaten geht die Sage, Hannover werde, in der Nähe gesehen, mehr nach Frankfurt und Deutschland neigend erkannt, als man darauf gefaßt war. Wir erfahren das aus indirecter, aber untrüglicher Quelle. Eine Verständigung ist möglich, aber schwer. Bis jetzt hat man sich nicht verstanden, das liegt zu Tage. (Hannov. Z.)

**Berlin**, d. 9. Mai. Se. Majestät der König haben heute Mittag im Schlosse zu Charlottenburg den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der französischen Republik, de Lurde, in einer Privat-Audienz zu empfangen geruht und aus seinen Händen das Schreiben des Präsidenten der französischen Republik entgegengenommen, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beim hiesigen Hofe beglaubigt worden ist.

Am heutigen Tage geruhten Se. Majestät der König auch den bisherigen königlich sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen Rossi, in einer Privat-Audienz im Schlosse zu Charlottenburg zu empfangen und nahmen aus den Händen desselben ein Schreiben Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs von Sardinien entgegen, wodurch er in der gedachten Eigenschaft bei dem hiesigen Hofe von Neuem beglaubigt worden ist.

**Berlin**, d. 10. Mai. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Förster Schönrock zu Nonnenheide in der Oberförsterei

Magdeburger-Forth im Regierungs-Bezirk Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

**Breslau**, d. 8. Mai. Wenn man die Zahl der Theilnehmer am gestrigen Straßenkampfe beurtheilt, so braucht dieselbe nur eine sehr geringe gewesen zu sein: wenn an jedem der fünf bis sechs gefährlichsten Orte eine Anzahl von 50 bis 100 thätig war, so ist das, was von ihnen geleistet worden, vollständig erklärbar, eben so natürlich aber ist, daß ihnen gegenüber die Truppen, welche immer sicher getroffen wurden, ohne ihrerseits zielen zu können, in der schlimmsten Lage waren. Die Erbitterung derselben scheint denn auch zuletzt aufs Höchste gestiegen zu sein, und sie sollen an manchen Orten schonungslos dreingeschlagen haben, wie sehr auch von den Führern Schonung anbefohlen und beobachtet wurde. Um Mitternacht erst hörten die zuletzt ganz vereinzelt Schüsse auf; die Truppen durchzogen aber die ganze Nacht hindurch die Stadt, ein Geschäft, welches ihnen durch Regen und Sturm sehr erschwert wurde. — Noch während der Nacht wurde nun die Ordre, betreffend den Belagerungszustand, gedruckt und heute früh verkündigt. Trotz derselben, welche alle Haufen von mehr als 20 Personen bei Tage und von mehr als 10 bei Nacht untersagt, wimmeln einzelne Straßen von Menschen, welche von starken Militär-Patrouillen durchschnitten werden. Man fürchtet, das trotz aller Vorsicht der Behörden doch auch heute Abend die gestrigen Scenen sich wiederholen. Ueber die Zahl der Todten etwas Bestimmtes anzugeben, wäre vorzeitig: die Gerüchte darüber sind zu verschieden, jedenfalls ist dieselbe auf Seiten der Truppen bedeutender, als auf Seiten des Volks.

N. S. Ich erfahre, daß noch heute die Waffen der Bürgerwehr eingefordert werden sollen. Es ist noch ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Husaren eingezogen: wenn jedoch heute neue Unruhen ausbrechen, so wird sich das Militär bei Nacht auf Besetzung der Hauptpunkte beschränken, dagegen sich auf die Nebenstraßen und auf Barrikadenkampf nicht einlassen.

**Breslau**, d. 8. Mai. Seit der vergangenen Nacht ist bis diesen Augenblick die Ruhe nicht wesentlich gestört worden, einige Leichen getödteter Aufrührer sind heute Morgen mit Rache-geschrei durch die Straßen getragen worden. Die Plakate über den ausgesprochenen Belagerungszustand sind an allen Ecken

der Stadt angeschlagen, und die Abgabe der Waffen der Bürgerwehr angeordnet. Der Verlust der Truppen an Todten und Verwundeten beträgt, wie man hört, einen todten Offizier (Lieutenant von Necker vom 11. Infanterie-Regiment) und zwei schwer Verwundete (Lieutenant von Köppel vom 22. und Lieutenant Pohl vom 23. Infanterie-Regiment), an Unteroffizieren und Gemeinen 4 Todte und 13 Verwundete, darunter 11 ziemlich schwer. Der Verlust der Auführer ist bisher unbekannt.

(D. R.)

**Breslau, d. 8. Mai.** Die heutigen Zeitungen bringen die Verkündung des über Breslau verhängten Belagerungszustandes in folgender Bekanntmachung:

Die bedauerlichen Vorfälle, welche am 6. und 7. Mai in der hiesigen Stadt stattgefunden und nicht nur die Ruhe und Ordnung ernstlich gestört, sondern sich auch durch thätlichen Widerstand und Angriff gegen die bewaffnete Macht, durch den Bau von Barricaden und das Schießen von diesen und aus den Häusern auf die Truppen bethätigt und bis zum Aufzuge gesteigert haben, legen uns die gebieterische Pflicht auf: die Stadt Breslau mit einem Umkreise von zwei Meilen auf Grund des §. 110 der Verfassungsurkunde vom 5. Dec. v. J. hiermit in Belagerungszustand zu erklären. Die weiter zu treffenden Anordnungen werden von dem mit der Ausführung des beauftragten Oberst und Brigadecommandeur Grafen v. Monts, der die zur Ausführung dieser Erklärung beorderte Truppenmacht commandirt, ausgehen. Als Civilcommissarius ist dem Obersten Grafen v. Monts der interimistische Polizeipräsident Regierungsrath v. Kehler beigeordnet. Breslau, d. 7. Mai 1849. Der commandirende General des 6. Armeecorps. In Vertretung: v. Lindheim, Generallieutenant, Generaladjutant und Divisionscommandeur. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. In Vertretung: v. Schleinig.

Eine weitere Bekanntmachung vom 8. Mai lautet:

In Folge der Verfügung des königl. Generalcommandos des 6. Armeecorps und des Oberpräsidiums der Provinz Schlesien vom 7. d. M., wodurch die Stadt Breslau und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt sind, sowie im Verfolg des mir durch das königl. Generalcommando 6. Armeecorps übertragenen Oberbefehls über die in dem gedachten Rayon dislocirten Truppen, bestimme ich hiermit was folgt: In dem vorgedachten Rayon sind: 1) alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen; 2) bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; 3) alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen; 4) Placate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem die Erlaubniß dazu von dem zum Civilcommissar ernannten interimistischen Polizeipräsidenten Regierungsrath v. Kehler erteilt ist; 5) alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts in dem in Belagerungszustand erklärten Bezirk nicht ausweisen können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden den Bereich zu verlassen; 6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, werden die Waffen durch die danach angewiesenen Truppen abgenommen; 7) während des Belagerungszustandes dürfen Civilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Hrn. Civilcommissar ausdrücklich gestattet worden ist, und sie eine Legitimationskarte vorzuweisen im Stande sind. Wer sich außerdem mit Waffen betheiligen läßt, wird sofort entwaffnet. Die Waffen der suspendirten Bürgerwehr werden abgenommen; 8) Alle, welche in dem in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verrätherische Handlung der von mir befehligten Truppen Gefahr oder Nachtheil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift §. 18 Thl. II. des Militärstrafgesetzbuches vom 3. April 1845 sofort vor ein hier niedersetzendes Militärgericht gestellt; 9) die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen auszuführenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, auf das Kräftigste unterstützt werden; 10) der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe, wird durch die Erklärung des Belagerungszustandes weiter nicht beschränkt. Breslau, d. 8. Mai 1849. Das königliche Gouvernement. In Vertretung: G. v. Monts, Oberst u. Brigadecommandeur.

**Posen, d. 4. Mai.** In Folge einer am gestrigen Tage eingegangenen Ordre werden im Großherzogthume Posen außer dem Garde-Landwehr-Bataillon noch vier Bataillons des 14., 18. und 19. Landwehr-Regiments (Gnesen, Samter, Lissa, Karge) binnen kürzester Frist zusammengezogen. Dem Vernehmen nach würden das Garde-Landwehr-Bataillon nach Torgau und die 4 Bataillons, unter dem Commando des General-Major v. Brand, eines der poln. Sprache mächtigen Offi-

ziers, an die österreichische Gränze abgehen. Glaubwürdige Personen erzählen, daß gleichzeitig die Landwehr der Provinz Ost- und Westpreußen mobil gemacht und in nächster Zeit die Besatzung unserer Provinz bilden wird. Auch spricht man davon, daß ein 20,000 Mann starkes Observations-Korps in den südöstlichen Kreisen des Großherzogthums, d. h. in dem sogenannten zu reorganisirenden Antheile, aufgestellt werden soll. Den Maßregeln unseres commandirenden Generals und unseres Festungs-Kommandanten, welche militairische Strenge mit Humanität zu vereinigen wissen und beiderseits die Volksliebe gewonnen haben, ist es gelungen, den Soldaten-Erressen seit zwei Tagen Einhalt zu thun. Bei uns herrscht gegenwärtig völlige Ruhe.

**Posen, d. 7. Mai.** Unsere polnische Bevölkerung schwimmt heute in einem Meer von Jubel, denn sie will Nachrichten von Siegen der Magyaren haben, sowie daß die Russen ihre schon bis Krakau vorgerückten Hülfstruppen plötzlich zurückberufen hätten, weil eine Militairrevolution in Podolien ausgebrochen sei. Wir geben diese Nachricht, ohne sie im mindesten verbürgen zu können. — Seit gestern Mittag ist auch die hiesige Einwohnerchaft in einer ungewöhnlichen Bewegung. Von der deutschen Verbrüderung war mittels eines Placats die Aufforderung zu einer allgemeinen Volksversammlung auf gestern Nachmittag ergangen, um die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, wie sie Frankfurt gegeben, zu beschließen. Da jedoch der Belagerungszustand unserer Stadt noch nicht aufgehoben ist, so wurde diese Volksversammlung um 1 Uhr Mittag von der Militairbehörde verboten; ein Bataillon Infanterie wurde auf dem Kanonenplatz aufgestellt, die Straße, in welcher die Volksversammlung stattfinden sollte, ward von allen Seiten militairisch abgesperrt und zahlreiche Patrouillen durchzogen die Stadt nach allen Seiten hin. Eine ungeheure Menschenmenge wogte auf den Straßen und Plätzen der Stadt umher, doch hatte die meisten wol nur die Neugierde herausgelockt, denn zu Ruhestörungen ist es nirgend gekommen.

(D. A. Ztg.)

**Posen, d. 8. Mai.** Die heutige „Posener Zeitung“ enthält nachstehende Bekanntmachungen:

1) In der Bekanntmachung vom 3. April d. J., mittelst deren die Festung Posen als im Belagerungszustande befindlich erklärt worden, hatte sich das General-Commando die näheren Bestimmungen für den Fall vorbehalten, wenn die Umstände es nöthig machen sollten, von den dem Kommandanten in dem Publikandum vom 30. September 1809 eingeräumten Befugnissen in größerer Ausdehnung Gebrauch zu machen. Die verschiedenen Kundgebungen der Presse in den Tagesblättern der letzten Tage über die Ereignisse der letzten Zeit, insbesondere über die Beschlüsse der in Frankfurt a. M. tagenden National-Versammlung veranlassen mich nun, in Anwendung des Artikels 110. der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, bis auf Weiteres zu bestimmen, wie folgt: 1) Die Bestimmung des Artikels 24. der gedachten Verfassungsurkunde wird hierdurch außer Kraft gesetzt. 2) Sammtliche hier in Posen erscheinenden Zeitungen, sie haben Namen, und verfolgen eine Tendenz, wie sie wollen, so wie Plakate jeder Art, dürfen bei Vermeidung sofortiger Konfiskation und Schluß der Druckereien nicht eher ausgegeben, versendet, verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, als bis das hiesige Polizei-Direktorium die Erlaubniß hierzu erteilt hat. Posen, d. 6. Mai 1849. Der interim. commandirende General v. Brünneck.

2) Durch Maueranschläge und die Zeitungen hatten die Vertrauens-Männer der deutschen Verbrüderung auf gestern Nachmittag eine Volksversammlung berufen, um, wie sie in der Bekanntmachung sagen, auch hier durch eine feierliche Erklärung die von der in Frankfurt a. M. tagenden National-Versammlung entworfenen Verfassung als rechtsgültig anzuerkennen. So lange Seitens der Regierung Seiner Majestät des Königs ein Anerkennniß dieser Verfassung nicht erfolgt ist, müssen wir in der Berufung einer Volksversammlung zu dem gedachten Zwecke eine gegen die Regierung gerichtete Demonstration erblicken, welche bei der gegenwärtig herrschenden allgemeinen Aufregung der Gemüther zu den bedenklichsten Folgen führen könnte. Mit Rücksicht hierauf und auf die den gleichen Zweck verfolgenden Beschlüsse des demokratisch-konstitutionellen Vereins haben wir zwar bereits gestern die Abhaltung der berufenen Volksversammlung verhindert, finden uns aber aus den angegebenen Gründen in Anwen-

dun und die vor gen fass alle der und neth dier man

gen des Bol Ang nich Ger Znd Ein reich chen Nach tiv gefsch könn ben hinw welc

tiger wie in d mein größ einer Wei war weg auf sten stör aber wels sen thur ordn einig Nach frag ordn rath Kob von fühl lung lung zu lung erac 2. 9. Wo Art Mi



dung des Artikels 110. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 und unter Berücksichtigung der Bekanntmachung vom 3. April v. J., wodurch die Festung und Stadt Posen in den Belagerungs-Zustand erklärt und die Verschärfung der damals getroffenen Maßregeln je nach den Umständen vorbehalten worden ist, zugleich bis auf Weiteres zu folgenden Bestimmungen veranlaßt: 1) Die Bestimmung des Artikels 27. der gedachten Verfassungs-Urkunde wird hiermit außer Kraft gesetzt. 2) Die Abhaltung aller und jeder Volksversammlung, so wie die Versammlung aller und jeder politischen Vereine sind von heute ab in der Stadt und Festung Posen und deren Rayons verboten und werden solche unter keinen Umständen fernhin gestattet werden. Posen, den 7. Mai 1849. Der interim. kommandirende General v. Brünneck. Der General-Lieutenant und 1ster Kommandant v. Steindörfer.

**Königsberg, d. 4. Mai.** Der nächste Zweck der heutigen Stadtverordneten-Versammlung war die Vervollständigung des Beschlusses über den am 1. d. M. auf Berufung einer Volksversammlung gestellten Antrag. Der Magistrat hat diese Angelegenheit in seinem Kollegio nochmals berathen, sich aber nicht zur Berufung einer Volksversammlung (selbst nicht in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten) entschließen können. Indem er bemerkt, daß, abgesehen von der Schwierigkeit, mit einer aus mehreren tausend Personen aller Stände und Parteien bestehenden Versammlung zu verhandeln, durch einen solchen Zusammenfluß von Menschen für unsere Stadt erhebliche Nachteile entstehen könnten, hebt er als ganz besonderes Motiv hervor: wenn er überhaupt in dieser Angelegenheit aufträte, geschehe solches eben im Namen der ganzen Einwohnerchaft, er könne also nicht außerdem mit einer besonderen Fraktion derselben sich verbinden. — Die Versammlung geht also hierüber hinweg und nimmt eine Adresse in der deutschen Frage an, welche Sr. Majestät überreicht werden soll.

**Köln, d. 8. Mai, Mittags.** Die Einladung zu der heutigen Versammlung rheinischer Gemeinde-Verordneten hatte, wie bei der bedrohlichen Lage vor auszusehen war, allenthalben in der Provinz den besten Anklang gefunden. Ueber 500 Gemeinde-Verordnete sind heute hier anwesend, von denen der größte Theil bereits gestern Abends hier eingetroffen und zu einer Vor-Versammlung in Deutz vereinigt war. Schon eine Weile vor dem Beginne und während der ganzen Berathung war in der Nähe des Sitzungs-Lokales eine ungewöhnliche Bewegung zu bemerken: viele Hunderte von Personen hatten sich auf dem Augustiner-Platz eingefunden, doch war auf den ersten Anblick zu gewahren, daß auch nicht die mindeste Ruhestörung zu befürchten sei. Alles sah mit gespannter Erwartung, aber auch mit der gemessensten Ruhe den Beschlüssen entgegen, welche eine für unsere Provinz so gewichtige Versammlung fassen würde. Um 9 1/2 Uhr traten die Abgeordneten zur Berathung zusammen. Im Namen der einladenden Gemeinde-Verordneten von Köln eröffnete Hr. Compes die Sitzung mit einigen Worten und theilte den Vorschlag einer Erklärung mit. Nachdem man alsdann sich längere Zeit mit verschiedenen Formfragen beschäftigt, wurden durch allgemeinen Zuruf die Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, die Gemeinderäthe Herren Zell von Trier zum ersten, und Werner von Koblenz zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Die Herren Böcker von Köln und Bloem I. von Düsseldorf wurden zu Schriftführern bestimmt. Gleich im Beginne der eigentlichen Verhandlungen erklärte auf den Antrag eines Mitgliedes die Versammlung fast einmüthig, daß sie das von der königlichen Regierung zu Köln erlassene Verbot als dem in der preussischen Verfassung zugesicherten freien Versammlungs-Rechte widersprechend erachte, und gab dem Beschlusse des kölnischen Gemeinderathes vom 2. Mai in Bezug auf jenes Verbot ihre vollste Zustimmung. Von vielen Seiten erfolgten nun Anträge der verschiedensten Art, und wurde zuletzt beschlossen, dieselben einem aus der Mitte der Gemeinde-Verordneten zu wählendem Ausschusse zur

Bearbeitung einer Vorlage, entsprechend dem Sinne der Versammlung, wie er sich bis dahin geäußert, zu überweisen und zu diesem Zwecke die Sitzung auf eine Stunde auszusetzen. Dies ist eben erfolgt. (R. 3.)

Der Magdeburger Zeitung ist folgende vom Ausschusse entworfene Vorlage zugekommen:

Da die Preussische Regierung die zweite Kammer, nachdem dieselbe sich für die unbedingte Annahme der Deutschen Verfassung vom 28. März d. J. ausgesprochen hatte, aufgelöst, und dadurch das Volk seiner Vertretung und Stimme in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblicke beraubt hat, sind die unterzeichneten Verordneten der Städte und Gemeinden der Rheinprovinz zusammengetreten, um zu berathen, was dem Vaterlande noth thue.

Die Versammlung hat unter dem Vorhise der Stadtverordneten Zell von Trier und Werner von Koblenz und in Assistenz der Protokollführer, der Stadtverordneten Becker von Köln und Bloem I. von Düsseldorf

beschlossen, wie folgt:

1) Sie erklärt, daß sie die Verfassung des Deutschen Reiches, wie solche am 28. März d. J. von der Reichsversammlung verkündet worden, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der Preussischen Regierung erhobenen Conflict auf der Seite der Deutschen Reichsversammlung steht.

2) Die Versammlung fordert das gesammte Volk der Rheinlande, und namentlich alle weisensfähigen Männer, auf, durch Collectiv-Erklärungen in kleineren und größeren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unüberbrüchlichen Willen, an der Deutschen Reichsverfassung festzuhalten und den Anordnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, auszusprechen.

3) Die Versammlung fordert die Deutsche Reichsversammlung auf, nunmehr schleunigst kräftigere Anordnungen zu treffen, um den Widerstand des Volkes in den einzelnen Deutschen Staaten und namentlich auch in der Rheinprovinz jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisirte Gegenrevolution zu Schanden zu machen.

4) Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu beeidigen und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.

5) Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichsverfassung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.

6) Die Versammlung erachtet die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, und die Einberufung der Kammern ohne Abänderung des bestehenden Wahlmodus für unbedingt nothwendig.

7) Sie erblickt insbesondere in der jüngst erfolgten theilweisen Einberufung der Landwehr eine unnöthige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel und erwartet deren sofortige Zurücknahme.

8) Die Unterzeichneten sprechen schließlic ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preussens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann.

Beschlossen am 8. Mai 1849 zu Köln.

(Folgen die Unterschriften.)

**Bingen, d. 3. Mai.** Die gestern im Gasthause zum „Englischen Hofe“ abgehaltene Bürger-Versammlung hat beschlossen: 1) die Bürger Bingens geben die Erklärung ab, daß sie mit Gut und Blut für die Reichs-Verfassung einstehen und dazu nach Kräften mitwirken wollen, derselben Geltung zu verschaffen. 2) Sämmtliche Bewohner Bingens besteuern sich nach ihren Vermögens-Verhältnissen, um die nöthigen Mittel zur Anschaffung von Waffen zu erhalten. Der patriotische Eifer der Vermögenden wird zugleich zu freiwilligen Opfern auf dem Altar des Vaterlandes zu diesem Zwecke aufgefordert. 3) Die Versammlung ernennt einen Volksausschuß aus ihrer Mitte, welcher die nöthigen Waffen anschafft, die dafür erforderlichen Beiträge erhebt. 4) Das ganze Land soll durch eine Proklamation von obigen Beschlüssen der Bürger Bingens in Kenntniß gesetzt und aufgefordert werden, in ähnlicher Weise die allgemeine Volksbewaffnung unverzüglich durchzuführen. 5) Die Staats-Regierung soll durch die Ortsbehörde und den Volksausschuß aufgefordert werden, jeden Vertrag in Bezug auf die Einquartierung von Truppen anderer Staaten, insofern diese nicht im Reichsdienste stehen, für die hiesige Stadt sofort aufzuheben. 6) Der National-Versammlung soll Kenntniß gegeben werden von den Beschlüssen der Versammlung.

**Leipzig, d. 9. Mai.** Heute Nachmittag wurde das feierliche Begräbniß der vorgestern gefallenen Kommunalgardisten, Schneidermeister Müller von der ersten Kompagnie und Konsul Sontard von der siebenten Kompagnie, begangen. Der Erstere war, wie wir hören, unverheirathet, der Letztere hinterläßt Familie. Die betreffenden Bataillone geleiteten ihre Kameraden unter Trauermusik zu Grabe; die Trauerreden hielten Vice-Bürgermeister Koch, Stadtverordneten-Vorsteher Werner und Pastor Dr. Harß. — Der Großsachsen-weimarische Minister Hr. v. Wagdorf ist als Reichskommissar für das Königreich Sachsen hier eingetroffen. Auch ist beim Rathe ein Schreiben des Reichsministers v. Gagern angelangt, welches das baldige Eintreffen des Hrn. Briegleb, Mitglieds der Nationalversammlung, ankündigt. — Wir erfreuen uns wieder der vollkommensten Ruhe, die wir vor Allem der angestrengten Thätigkeit der städtischen Behörden und der Kommunalgarde, im Verein mit der bereitwilligen Mitwirkung des übrigen Theiles der Bürgerschaft, verdanken.

Die Leipziger Zeitung enthält eine Verordnung, das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betreffend, vom 7. Mai, und folgende Ansprache an das Volk:

Sachsen! Der Kampf, der noch immer in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der gesetzlichen Freiheit mit der Anarchie! Lasset Euch nicht täuschen, Mißbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsversammlung kämpfen. Dieselben Männer, die bis vor Kurzem einen integrierenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Kaiserthum, nicht nur bekämpften, nein! mit allen Waffen des Spottes und des Hohnes herabzogen, dieselben Männer können nicht heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben! Ihr seid begeistert für die Idee der Einheit unseres großen Vaterlandes, Eure Herzen schlagen warm für die deutsche Ehre, Freiheit und Größe! Aber Ihr wollt diese Güter in Wahrheit, und Ihr wißt, daß sie nicht erobert werden im Kampfe der wildesten Leidenschaft, Ihr wißt, daß sie nur von Bestand sein können, wenn sie erlangt werden durch das freie Einverständnis der deutschen Fürsten und Völker. *Se. Majestät theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in Seinem Gewissen Euch für verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung, wie sie nun als Ganzes vorliegt, für jetzt noch Seine Genehmigung zu verweigern, so hat Er einen Schritt gethan, zu welchem Er nach der bestehenden sächsischen Verfassung unzweifelhaft berechtigt war, der nothwendig wurde, nachdem Preußen die Verfassung, wie sie aus den Beratungen der Nationalversammlung hervorgegangen war, nicht anerkannt hatte, also feststand, daß diese Verfassung in Deutschland nicht ins Leben treten konnte. *Se. Majestät der König und die Männer, die heute Seine Regierung bilden, werden darum nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Freiheit und Größe des deutschen Volkes, sie gehen mit Euch zu demselben Ziele, der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen unbegleiteten Rechtes nicht verlassen. Ihr Alle, Mißbürger, die Ihr in einer deutschen Verfassung etwas Anderes sehet als einen Waffenstillstand der Parteien, den jede nur so lange anerkennt, bis sie Kräfte gesammelt hat, ihn zu brechen, Ihr Alle, die Ihr nicht Herrschaft einer Partei, sondern gleiche Freiheit Aller wollt, schaaert Euch muthig um Euren König, den Ihr seit 18 Jahren aus Seinem Wirken, dessen Liebe zu Euch Ihr kennt, schaaert Euch um die Männer, die Seinen Rath bilden, verlaßt Euch auf sie, sie werden festhalten, unerschütterlich festhalten an dem heiligen Eide, den sie dem Könige, den sie der Verfassung geschworen haben. Dresden, den 8. Mai 1849. Ministerium des Innern. Richard v. Friesen.**

**Dresden-Neustadt, d. 8. Mai.** (Nachmittags 4 1/2 Uhr.) Außer dem Obercommandanten Heinze sollen noch mehrere Leiter des Aufstandes (die Leipziger Zeitung meldet die Gefangennehmung des berüchtigten Fürth) und selbst ein Mitglied der sog. provisorischen Regierung gefangen worden sein. Das Gerücht, daß Heinze bereits standrechtlich verurtheilt und erschossen worden, ist sehr verbreitet, indes nicht beglaubigt. Wahrscheinlich wird morgen der vollständige Belagerungszustand erklärt werden; der General v. Schirnding soll mit der Ausführung desselben beauftragt worden sein. Der Aufstand ist noch nicht besiegt, in diesem Augenblicke rasseln zwei Ge-

schütze reitender Artillerie die Meißner Gasse hinab nach der Gegend des Leipzig-Dresdner Bahnhofes. Diesen Mittag wurden in Stadt Leipzig zwei Polen verhaftet, die diesen Nachmittag mehre Mal im Verhöre gewesen sind.

**Den 9. Mai (Früh 5 Uhr.)** Das Feuern hat seit einer Stunde in Altstadt wieder begonnen. Dresden ist in einem Umkreise von zwei Stunden militairisch umschlossen. Erfolgt bis heute Nachmittag 2 Uhr keine Unterwerfung, so soll das schwere Geschütz gebraucht werden.

**Dresden, d. 8. Mai.** Der Kommandant der Kommunalgarde, Obrist-Lieutenant Heinze, ist vergangene Nacht, als er aus der Stadt fliehen wollte, in einer engen Straße von Soldaten ergriffen und sogleich nach Neustadt abgeführt worden; sein Begleiter ist mit einem Schuß ins Bein hinkend entflohen, die Soldaten meinen, es sei Tzschirner gewesen. Dies ist jedenfalls ein Irrthum, denn Tzschirner befindet sich, von den Bürgern wohl bewacht, auf dem Rathhause (andere Berichte lassen dies bezweifeln), die beiden anderen Mitglieder der provisorischen Regierung sind aus der Stadt geflüchtet.

**Dresden, d. 9. Mai, 9 Uhr Morgens.** Erst diese Nacht konnte die große Barrikade vom Postplatz nach der Wilsdruffer Gasse, auf welche so viele Angriffe gemacht, und die mehrmals als erobert angezeigt worden, erstürmt werden; es sind von beiden Seiten Viele geblieben. Darauf wurde das Postgebäude mit Kanonen angegriffen und unter den scharfen Schüssen der dasselbe besetzt haltenden Techniker u. genommen. Die Erbiterung der Soldaten ist groß, die sächsischen sind nun acht Tage fortwährend unter Waffen. — Auf dem den Truppen so unheilvollen Postplatze sind viele Gefangene gemacht worden; ich habe darunter einige Verwundete gesehen. — In der Zwinggerstraße brennt es seit heute Morgen; Rauchsäulen steigen dort mächtig empor. Diese Nacht wurden wir durch verschiedene Brände wie durch das fortwährende Schießen wach gehalten. — Eben wird verkündet, daß sich die Stadt wohl bald ergeben würde; auf dem Kreuzthurm sind weiße Fahnen aufgesteckt; Insurgenten flüchten aus den Thoren. Die Einnahme der Wilsdruffer Barrikade mag solchen Schrecken verbreitet haben.

**Neustadt-Dresden, d. 9. Mai. (Mittags 12 Uhr.)** Der Kampf ist beendet, der Aufstand überwunden. Nach 10 Uhr wurde hier Generalmarsch geschlagen. Es entstand eine große und frohe Bewegung unter den in Neustadt befindlichen Truppen. Es hieß: der Kreuzthurm hat sich ergeben; der noch nicht genommene Theil der Altstadt hat sich ergeben! Wirklich wehten auf dem Kreuzthurme die ersehnten weißen Fahnen. Die fremden Vertheidiger hatten ihre Position verlassen, und die Dresdner die weiße Fahne ausgesteckt. Im Sturm Schritte zogen die Truppen aus Neustadt über die Brücke, um die im Feuer gewesenen Kameraden abzulösen, welche um halb 12 Uhr frohen Muthes zurückkamen und von der versammelten Menge freudig empfangen wurden. Viele Gefangene, eine Menge eroberte Waffen, auch drei große Fässer Pulver werden herübergebracht. Von Abends 6 Uhr an tritt im Umkreise von drei Meilen um Dresden der Belagerungszustand ein. — Gestern Abend ist der Bürgermeister Tzschucke aus Meissen mit 40 Mann Reiterei hierher abgeführt worden.

**Frankfurt a. M., d. 8. Mai.** Wir sind autorisirt, die in Nummer 118 der „Reichstagszeitung“ enthaltene Nachricht, daß das Abberufungsschreiben für die preussischen Abgeordneten bereits seit einigen Tagen hier angekommen sei, daß man aber erst einige Zeit mit dessen Vollführung warten wolle, damit sich mit Hilfe dieser Abgeordneten das Parlament im Volke noch mehr in Mißcredit bringe, für eine leere Erfindung zu erklären. Es zerfällt damit zugleich die weitere Nachricht der „Reichstags-

zeitung" über eine den preussischen Beamten in der Nationalversammlung gemachte Androhung der Entlassung aus dem Dienste in sich selbst. (D. V. 3.)

**Frankfurt a. M.**, d. 8. Mai, 10 Uhr. (Aus der Paulskirche.) Wegen der Unmöglichkeit, in die sich der Vorsitzende verlegt sah, die Ordnung des Hauses zu erhalten, sah er sich gezwungen, die Sitzung so eben zu vertagen. Da 110 Mitglieder es verlangten, beräumte der Vorsitzende Simson eine außerordentliche Sitzung auf 12 Uhr an.

**Frankfurt a. M.**, d. 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Congresses der Märzvereine wurde gleich Anfangs als dringlich der Antrag gestellt, den Central-Märzverein zu beauftragen, ohne Verzug die Erhebung des deutschen Volkes zur Durchführung der Verfassung und insbesondere zur Unterstützung der rheinpfälzischen und sächsischen Bewegung zu veranlassen und diejenigen Mittel zu ergreifen, welche zur Organisirung und Vollbringung des Aufstandes zweckmäßig erscheinen. Dieser Antrag erregte mehrfaches Bedenken, besonders, ob durch die Ausführung desselben der gesetzliche Boden, auf dem man sich immer zu halten suchen müsse, nicht verlassen werde. Er wird dagegen von Raveaux und Löwe von Calbe unterstützt; der Letztere beantragt jedoch die Streichung der Worte „ohne Verzug“. Von anderer Seite wird eine motivirte Tagesordnung vorgeschlagen, dahin gehend: „Alle diesfälligen Anordnungen dem Central-Märzverein anheimzustellen,“ was nach längerer Debatte von der Mehrheit angenommen wird. Ferner wird beschlossen, daß jedes hier anwesende Mitglied zu Bestreitung der Auslagen eine Zahlung von 2 fl. zu leisten, jedes einzelne Mitglied der Localvereine aber einen monatlichen Beitrag von wenigstens einem Kreuzer in die Vereinskasse zu entrichten habe. Ueber einen Antrag des Dr. Löwenthal von Frankfurt: die Aeußerung des Reichsministers v. Gagern, als bilde nur die Linke den Anhang des Märzvereins und sympathisire mit ihm, als irrig zu erklären, da es notorisch sei, daß in diesem Vereine alle Meinungsfraktionen vertreten seien, wird zur Tagesordnung geschritten. Es werden nun mehrere Anträge, welche theils untergeordnete Gegenstände, theils aber auch die innere Organisation und das Verwaltungswesen betreffen, die einen durch die Tagesordnung beseitigt, die andern dem Centralverein zur Erledigung überwiesen. Die in der gestrigen Sitzung herrschende größere Einigkeit ist nicht mehr vorhanden, im Gegentheil zeigt sich eine Stimmung, welche auf mannigfach getäuschte Erwartung schließen läßt, und in dieser Stimmung löst sich der Congress gegen 8 Uhr Abends auf.

**Weimar**, d. 7. Mai. Gestern war hier eine Volksversammlung im Schießhaus, bei welcher sich jedoch wenig Bürger betheiligten, da der demokratische Verein zu derselben aufgefordert und daher auch nur ein paar hundert Landleute zu kommen veranlaßt hatte. Gegenstand der Berathung war die Reichsverfassung, und eine Deputation beantragte beim Minister v. Wazdorf sofortige Publication derselben, Vereidigung auf dieselbe und Verwendung der Soldaten zum Schutz derselben. Die Antwort war, daß auch ohne Deputation die Verfassung sofort publicirt worden sein würde, da eben aus Frankfurt die nöthigen Zuschriften angelangt wären, daß das Militär den Befehlen der Reichs-Centralgewalt untergestellt sei, daß aber eine Vereidigung auf die noch nicht in Vollzug gesetzte Verfassung jetzt anzuordnen bedenklich sein müsse, zumal die Nationalversammlung ihrerseits Anordnungen deshalb zu treffen nicht gemeint sei. Unter diesen Umständen rieth man nun den Versammelten an, in ihren Gemeinden die Vereidigung ohne Anordnung von oben vornehmen zu lassen, es hatte aber den Anschein, als wenn dieser Rath keine großen

Folgen haben werde, zumal selbst in Jena eine vom Volksverein auf dem Markt vorgenommene Verpflichtung keinen besonderen Anhang im Volk gefunden haben soll. (L. 3.)

**Stuttgart**, d. 5. Mai. Die Kammer der Abgeordneten brachte heute die in der gestrigen Sitzung begonnene Berathung über den ihr vorgelegten Gesetzentwurf über Aufhebung des mit dem Fürsten von Thurn und Taxis bestehenden Postlehensverbandes zu Ende. Der Entwurf wurde fast unverändert angenommen. Danach wird vom 20. Mai an der Lehensverband gelöst und das nutzbare Eigenthum wie die Verwaltung sämtlicher Posten an den Staat zurückfallen, die Diener der Post gehen mit ihren Dienstrechten in den Staatsdienst über, das Inventarium, die Gebäude der Post werden vom Staate käuflich übernommen. Die Entschädigung des Fürsten besteht in einer vom 20. Mai ab zu zahlenden Rente, deren Bemessung, wenn Verständigung nicht zum Ziele führt, im ordentlichen Rechtswege erfolgt. Hierbei setzte die Kammer noch fest, daß dem Staate sämtliche Einreden und Rechtsmittel insbesondere gegen die Gültigkeit des Vertrags von 1819 vorbehalten bleiben, und daß die Rente vom Staate jederzeit im zwanzigfachen Betrag abgelöst werden kann.

**Landau**, d. 6. Mai. Gestern Nachmittag wurde durch Plakate, so wie durch Ausruf bekannt gemacht, daß der hiesige Festungscommandant in Folge ihm zugekommener Mittheilungen sich genöthigt gesehen habe, die hiesige Stadt und Festung in Kriegszustand zu setzen. Ueberall, wo wir hinsahen, starren uns die Mündungen der Kanonen entgegen. So meldet die „Mannh. Abdtg.“

**Nürnberg**, d. 6. Mai. Laut einer Bekanntmachung der Generalverwaltung der Posten und Eisenbahnen wird die Eisenbahnstrecke von Donaunörth nach Nördlingen und Dettingen am 15. Mai dem Verkehr übergeben.

**Kiel**, d. 6. Mai. Dem Vernehmen nach hat der General-Präsident die Statthaltertschaft unserer Herzogthümer ersucht, einen Civilgouverneur für Jütland zu designiren, welcher, vom Obergeneral oder der Centralgewalt bestellt, über die von der deutschen Armee okkupirten Theile Jütlands die oberste Administrations-Behörde bilden würde. Der Regierungs-Kommissär für Nordschleswig und Präsident der Landes-Versammlung, Hr. Bargum, soll zu diesem Posten bestimmt sein. Da nun das Wenige, was bis jetzt von Jütland durch die Unsrigen besetzt gehalten wird, schwerlich einer besonderen Administrations-Behörde und eines Civilgouverneurs bedarf, so muß doch wohl noch ein Einmarsch der Reichstruppen in Jütland beabsichtigt werden. (Ist bekanntlich geschehen.)

**Neumünster**, d. 6. Mai. In der heute hier stattgehabten Central-Versammlung der schleswig-holsteinischen Volksvereine, auf welcher 20 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren, ist nachfolgender Beschluß gefaßt worden: „Die in der heutigen Versammlung zu Neumünster anwesenden Abgeordneten der verbundenen schleswig-holsteinischen Volksvereine kommen überein, mit allen Kräften und Mitteln der Vereine in allen Distrikten des Landes dahin zu wirken, daß schleunigst die gesammte mündige Bevölkerung der Herzogthümer denjenigen vaterländischen Bestrebungen sich anschließe, welche bereits an vielen Orten sich kundgegeben haben mit Rücksicht auf die Durchführung der deutschen Reichsverfassung und auf die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark. Die vorgedachten Abgeordneten treten in dieser Beziehung denjenigen Adressen bei, in welchen die persönlich Unterzeichneten in Erwägung, daß ihr bestimmter Wille darauf gerichtet ist, daß 1) die von der National-Versammlung beschlossene deutsche Reichsverfassung aller Orten in Deutschland in volle Wirksamkeit trete, daß 2) alle und jede Verbindung der deutschen Herzog-

thümer mit dem Königreich Dänemark aufgehoben werde; in fernerer Erwägung, daß bei der einmal eingetretenen Lage der Dinge für die Durchführung ihres Willens es von der größten Bedeutung ist, wenn, wie in ganz Deutschland überhaupt, so hier in unsern Herzogthümern schleunigst Maßregeln getroffen werden zur Wehrhaftmachung des gesammten Volks; an die Landesversammlung den Antrag stellen: dieselbe möge: 1) nach bereits geschehener Anerkennung der Reichsverfassung nunmehr auch das die Herzogthümer an Dänemark noch knüpfende Band der Personal-Union für gelöst erklären, und 2) bei der Staats-Regierung die geeigneten Anordnungen zur schleunigsten und energigsten Entwicklung aller Wehrkraft des Landes erwirken. Dieser Beschluß ist dem Bureau der Landes-Versammlung, unter Bezugnahme auf den Beschluß der deutschen National-Versammlung nach welchem die Landesvertretungen der deutschen Volksstämme in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen sind, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird, mit der Bitte um schleunigste Einberufung unserer Landes-Versammlung mitzutheilen.

**Altona**, den 7. Mai. Man spricht davon, daß eine Auslösung der Herren Paludan und Meyer dergestalt im Werke sei, daß dagegen zwei in Dänischen Diensten befindlich gewesene Stabs-Officiere, welche als geborne Holsteiner im Herbst ihre Entlassung nahmen, ihres Ehrenworts, nicht gegen Dänemark zu dienen, entbunden werden sollen. Die beiden genannten See-Officiere waren anfänglich im Besitze der zu ihren Schiffen gehörigen kostbaren Chronometer geblieben. Da dieselben aber Staatseigenthum waren, so sind sie nachträglich als Theil der Beute abgeliefert worden.

Zufolge am 7. Mai in **Altona** eingegangenen amtlichen Nachrichten aus dem Hauptquartier der Reichstruppen in den Herzogthümern sind die deutschen Reichstruppen am 5. und 6. Mai in Jütland eingerückt.

**Oldenburg**, d. 4. Mai. Gestern Morgen wurden wir hier durch Kanonendonner von Fehmarn her alarmirt. Da schon Tags zuvor mehrere Kriegsschiffe Fehmarn umkreist, auch auf ein von Hohwacht nach Heiligenhafen bestimmtes, mit Holz beladenes Schiff Jagd gemacht hatten, das sich dennoch glücklich hart an der Küste durchschlich, so fürchtete man eine Landung der Dänen auf Fehmarn in Masse. Diese ist indessen nicht erfolgt; es war wohl nur darauf abgesehen, zu erforschen, ob und an welchen Punkten der Insel Anstalten zur Abwehr einer Landung getroffen seien. Ein Dampfschiff, man meint der „Skirner“, in Begleitung einer Korvette und einiger anderer Fahrzeuge, schien zwischen dem Heiligenhafener Werder und Fehmarn durch den Sund gehen zu wollen. Es signalisirte indeß einem englischen bei Heiligenhafen liegenden Schiffe, dessen Capitain an Bord des Dampfschiffes ging, wo derselbe wahrscheinlich die Erlaubniß erhielt, auszulassen, denn gleich nach der Rückkehr desselben lichtete es die Anker. Der dänische Dampfer lag einer Batterie auf Fehmarn gegenüber. Ob Ersterer oder Letztere zuerst gefeuert, darüber lauten die Aussagen verschieden. Es sollen im Ganzen 9 Schüsse von beiden Seiten gethan sein, die indeß, bei der zu großen Entfernung des Schiffes von der Batterie, wirkungslos blieben. Aber auch auf der Ostseite der Insel feuerte, wie man auf den Anhöhen diesseits des Sundes deutlich sah, ein Dampfer mehrere Schüsse ab, welche von einer Batterie auf jener Seite der Insel erwidert wurden. Gegen Mittag entfernten sich die Fahrzeuge wieder, ohne Landungsversuche gewagt zu haben.

**Wien**, d. 6. Mai. Der Kaiser begiebt sich morgen zur Armee nach Ungarn, wird jedoch bald wieder nach Schönbrunn zurückkehren. — Man glaubt noch immer, daß der Versuch einer Pazifikation in Ungarn eingeleitet werden wird. — Perzel

hat zwei Proklamationen erlassen. Die eine fordert die Serben auf, sich mit den Magyaren gegen die österreichische Dynastie zu vereinigen und verspricht ihnen vollkommen nationale Selbstständigkeit. In der andern wird erklärt, daß das Eschaffisten-Bataillon von nun an kein Militärbezirk mehr, sondern ein freier, bürgerlicher Distrikt sei, der einen Theil des konstitutionellen Ungarns bilden werde. — Bei Deutsch-Altenburg wird von den k. k. Truppen eine starke Brücke geschlagen. — Es heißt, daß der Fürst Paskiewicz unter dem Oberkommando des Kaisers die russ. Armee in Ungarn befehligen werde. F. v. M. Welden würde das anvertraute Kommando als Chef des Generalstabs behalten.

In Gemäßheit der Reichsverfassung übernimmt Se. Majestät der Kaiser, laut eines an den Kriegsminister erlassenen Allerhöchsten Handschreibens vom 30. v. M., die Ausübung des Oberbefehls über sämtliche Kaiserliche Armeen, und es wurde zu diesem Zwecke eine Central-Militair-Kanzlei bei Allerhöchstdessen Person gebildet.

Welche Bedeutung Ungarn mit seinen fruchtbaren Ebenen für Wien, und welchen Einfluß der Ungarische Krieg auf die wichtigsten, nämlich auf die Nahrungsverhältnisse der Hauptstadt jetzt schon ausübt, sieht man aus einem Artikel der halb-offiziellen „Lloyd“, worin eine bevorstehende Theuerung in Wien gleichsam angekündigt wird.

**Krakau**, d. 5. Mai, Abends 6 Uhr. So eben rücken unter dem Zufließen der ganzen Bevölkerung die ersten Russen hier ein. Die Avantgarde besteht aus 2000 Mann Infanterie, 2 Pulk Kosaken, 2 Schwadronen Ulanen und 12 Stück Geschütz. Für das Corps, welches nach Krakau bestimmt ist und aus weiteren 17,000 Mann besteht, ist auf Morgen Quartier bestellt. Die Magazine für dieses Corps sind theilweise schon diesen Morgen mit den Dampfswagenzügen von der Warschau-Wiener Bahn hier angelangt, und es werden diesen Transporten nunmehr täglich neue folgen.

**Krakau**, 7. Mai. Die heutige Gazeta Krakowska berichtet: „Vorgestern früh zeigte das Einquartirungs-Comité den hiesigen Einwohnern an, daß an diesem Tage ein russisches Truppen-Corps, 17,000 Mann Infanterie, 1200 Mann Kavallerie und 2000 Troß- und Artillerie-Pferde, in Krakau einrücken werde. Um 4 Uhr Nachmittags erschienen die ersten Abtheilungen der russischen Avantgarde vor den Mauern unserer Stadt. Es war Kavallerie, 1000 Ulanen und 300 Linien-Kosaken; sie wurden in den Vorstädten einquartirt; etwas später langten 2000 Mann Infanterie an; österreichische Musik empfing sie und ging ihnen bis zum Florians-Thor voran; als sie durch dieses eingerückt waren, spielte die russische Musik einen Krakowiak. Der Infanterie folgte schweres Geschütz, 12 Vierundzwanzigspünder, nebst Munitionswagen. Die Artillerie wurde von einem österreichischen Artillerie-General an den Fuß des Schloßberges geführt, wo sie sich auf dem geräumigen Platze neben der Bernhardinerkirche aufstellte. Jeder Bürger erhielt 6 russische Soldaten ins Quartier und einen oder ein paar Offiziere. Dieselben drei Bataillone, welche an diesem Tage hier einrückten, hatten auch im Jahre 1846 in Krakau gestanden. Es kam übrigens nicht zu den mindesten Reibungen oder Mißverständnissen; im Gegentheil, die Russen, die theilweise die hiesigen Einwohner schon kannten, begrüßten sich mit ihnen auf's freundschaftlichste. Gestern, Sonntags, um 4 Uhr Nachmittags setzten sich die drei Bataillone, voran die Kosaken und Ulanen, von hier über Podgorze wieder in Marsch, um in Galizien einzurücken. Ihr nächster Rastort wird Isdebnik sein. Kaum hatte dieses Regiment, das Krementschuckische, die Stadt Krakau verlassen, so zogen wieder 10,000 Mann neue russische Truppen mit 24 Stück schweren Geschützes und 800 Mann Reiterei hier

ein. Heute früh marschirte von diesen ein ganzes Infanterie-Regiment und eine Kavallerie-Escadron nach Galizien ab, die übrigen Truppen sollten noch bis morgen bleiben; es traf jedoch plötzlich heute Mittags ein Befehl ein, in Folge dessen noch zwei Bataillone eiligst nach Galizien aufbrachen. Am Sonnabend hatten wir hier die beiden russischen Generale Popoff und Saff. Das ganze Corps soll der General Rüdiger kommandiren. Ein Theil russischer Besatzung ist in hiesiger Stadt geblieben, das Schloß und die Wachen sind aber von österreichischen Truppen besetzt.

### Ungarn.

**Preßburg, d. 5. Mai.** Das Hauptquartier des F. Z. M. Baron v. Welben ist bis jetzt nicht, wie man wissen wollte, nach unserer Stadt verlegt worden, aber die Truppenmärsche dauern fort.

Die k. k. Truppen sollen Tyrnau verlassen haben. Um den Insurgenten den Weg auf der Eisenbahn abzuschneiden, hätten sie anfangs, wie es heißt, die Zerstörung der Bahn beabsichtigt, aber auf die vielfältig an sie gestellte Bitte sich begnügt, die Schienen auszuheben und so die Bahn für jetzt unfahrbar zu machen.

### Italien.

**Rom, d. 27. April.** Man rüstet sich also Seitens der Assemblée zu martialischem Widerstand. Die Bevölkerung jedoch hat keineswegs Lust, sich zu schlagen, ist aber um so mehr in Angst. Man eilt davon, man verproviantirt sich, man betet, daß Alles wohl vorübergehen möge. Daß man indessen vielleicht noch manches Unangenehme zu erfahren hat, ist annehmbar. So sind so eben alle Luxuspfersde von Rom zum Kriegsdienst requirirt worden, und zwar ohne Ausnahme. Eine Legion, heißt es, habe bereits die Waffen gestreckt, und zwar auf die einfache Aufforderung: *A bas les armes!* Die Carabinieri haben sich entschieden gegen die Theilnahme am Kampfe erklärt. Da man diese Disposition wahrgenommen hatte, so wollte man sie zerstreuen. Aber auch das ist nicht gelungen, sie haben erklärt, in diesen Zeiten wollten sie bei einander bleiben. Auch die Linie soll ihren Unmuth an den Tag gelegt haben. — Trotz aller dieser Anordnungen sind wir den Chancen eines Bürgerkrieges ausgesetzt, der in wenigen Stunden immer noch viele theure Opfer kosten kann. Denn es ist eine große Anzahl schlechten Gesindels bei einander.

Nachrichten aus Toulon vom 2. Mai zufolge hatte General Dudinot wegen der in *Civita-Vecchia* herrschenden Aufregung die 400 dort garnisonirenden Römer entwaffnen lassen. In seinem Marsche nach Rom wurde er am 28. April durch die Zerstörung einer Brücke aufgehalten, hoffte aber dennoch, seinen Einzug am 30. April oder am 1. Mai zu halten. In Paris war am 5. Mai das Gerücht im Umlauf, daß zwischen den Expeditions-Truppen und dem römischen Volke ein Kampf statt gefunden habe, der zum Nachtheile der Ersteren ausgefallen sei. Die halbamtliche „Patrie“ vom Abend dieses Tages giebt ebenfalls zu verstehen, daß sehr bedenkliche Nachrichten aus Italien eingetroffen seien. Am 6. war in Paris keine amtliche Mittheilung über die Ereignisse in den Kirchenstaaten bekannt geworden.

### Bermischtes.

— Potsdam, d. 7. Mai. Im Gefolge Sr. Maj. des Königs, auf den Jägerschießständen, befand sich gestern u. A. auch General Wrangel. Der König und der General thaten selbst einige Schüsse nach der Scheibe. Außer den Gardejägern waren auch Grenadiere und Fusiliere zu den Schießübungen commandirt gewesen, um die Wirkung der Zündnadelgewehre der letzteren mit der der gezogenen Büchsen der Ersteren vergleichen zu

können. Im Treffen waren die Jäger die sichersten, indem auf 500 Schritt unter 100 Schuß kaum 5 bis 6 das Ziel verfehlten. General Wrangel schenkte dem Gardejäger, der den besten Schuß gethan hatte, eine Uhr. Am interessantesten waren die Versuche mit den neu erfundenen Brandkugeln. Diese Versuche gelangen vollständig. Schon bei dem ersten Schuß einer solchen Kugel aus einer gewöhnlichen Büchse schoß der General Wrangel ein kleines dazu errichtetes hölzernes Gebäude auf 600 Schritte Entfernung in Brand. Das Geheimniß beruht darin, daß eine solche Kugel mit einer Masse gefüllt ist, welche sich beim Aufschlagen der Kugel entzündet und dann mit großer intensiver Kraft brennt. Durch Anzündun von Munitionswagen und Proklasten aus bedeutender Entfernung würde damit dem Feinde großer Schaden zugefügt werden können.

— Frankfurt a. M., d. 7. Mai. Heute, in den Morgenstunden entschlief sanft zu einem bessern Erwachen Frau Carolina Rothschild, die ehrwürdige Mutter des Freiherrn A. M. von Rothschild, in dem hohen Alter von 97 Jahren und einigen Monaten.

— Generat David Heinrich Baron v. Chassé, 1765 zu Thiel in Geldern geboren, 1841 in Ruhestand versetzt, bekannt durch die Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen im Jahre 1832, starb in der Nacht zum 2. Mai in Breda.

### Bekanntmachung.

Bei der am 26. d. M. hieselbst stattgehabten 55sten Verloosung der vormalig sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine, sind behufs deren Realisirung zu Michaelis 1849 folgende Nummern gezogen worden:

Von Litt. B. à 500 Thaler

Nr. 194. 339. 401. 510. 700.

Von Litt. Aa. à 1000 Thaler

Nr. 52. 119. 405. 533. 699. 745. 800. 809. 897. 1369. 1634. 1645. 1799. 1812. 1919. 2254. 2313. 2360. 2635. 2933.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt. E. à 38 Thaler die Scheine Nr. 3558. 4481. 4872. 5035. 6032 zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorherzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Salons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1849, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Regierungshaupt-Kasse in Conventions-Gelde zu erheben.

Merseburg, den 30. April 1849.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:  
Der Regier. = Präsident  
von Wigleben.

### Bekanntmachung.

Die planmäßige 17te Ziehung der 90 Serien, welche die am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 9000 Seehandlungs-Prämiescheine enthalten, wird am

2. Juli dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, im großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das theilhabende Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 8. Mai 1849.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

(gez.) Bloch. Wenzel.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 9. Mai.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	—	100 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	Pomm. Pfndbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
St. Schuldsh.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	78	R. = u. Nm. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	93
Seeh. Pr. = Sch.	—	—	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Schleffische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Kur. = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Pr. Stadt-Obl.	5	98 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	Pr. St. = A. = Sch.	—	—	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—				
Wstpr. Pfndbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	Friedrichsd'or	—	13 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
Großh. Pos. do.	4	96 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	96 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	80 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	5 f	—	13 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
Dstpr. Pfndbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

Table with columns: Stamm-Actien, Pf., Prioritäts-Actien, Pf., Leipzig, den 9. Mai. Lists various railway stocks and their prices.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gelde.) Berlin, den 9. Mai.

Table listing grain prices for various types of wheat, rye, and barley, including quality and price per bushel.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 9. Mai Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 7 Zoll. am 10. Mai Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 9. Mai Nr. 7 und — Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 9. bis 10. Mai. Im Kronprinzen: Hr. Gutsbes. v. Alvensleben a. Royah. Hr. Prädiger Boyesen a. Ruderstadt. Hr. Gutsbes. v. Derken u. Hr. Kaufm. Merkel a. Berlin. Hr. Landrath v. Kleist-Regow a. Belgard. Hr. Rent. Leifering a. London. Die Hrrn. Kaufm. Nige a. Magdeburg, Werkschagen a. Lüdenscheid. Stadt Zürich: Die Hrrn. Kaufm. Layrig a. Zeig, Freydanck a. Magdeburg. Hr. prakt. Arzt Dr. Heilmann a. Köln. Hr. Kreis-Physikus Dr. Thalwig a. Mansfeld. Hr. Professor Kopp u. Hr. Kaufm. Bindt a. Berlin. Goldnen Ring: Hr. Militärarzt Dr. Stübe u. Hr. Kaufm. Harraß a. Berlin. Die Hrrn. Kaufm. Spon a. Erfurt, Krahrmer a. Jügnstein. Hr. Amtm. Helber a. Werdau. Englischer Hof: Hr. Prof. Beinlich a. Lennhof. Hr. Lieut. v. Wangenheim a. Danzig. Die Hrrn. Kaufm. Förster u. Dießling a. Chemnitz, Jordan a. Dresden. Goldnen Löwen: Die Hrrn. Kaufm. Münzer a. Saalfeld, Schowwig a. Guben, Kögel a. Magdeburg. Hr. Defon. Schwindler a. Dschaf. Hr. Rath v. Schweidnitz a. Sorau. Hr. Partik. Anshüg a. Hannover. Stadt Hamburg: Hr. Justizrath Gleikner a. Langermünde. Hr. Partik. v. Hohenthal a. Berlin. Hr. Kaufm. Stein a. Prag. Hr. Gutsbes. Hammer a. Medwig. Hr. Kammerrath Köhbau a. Lippe. Schwarzen Bär: Hr. Porzellanmaler Raschwitz a. Düsseldorf. Hr. Beamter Wolff a. Halberstadt. Hr. Techniker Pohlmann a. Darmstadt. Hr. Fabrik. Lohmeyer a. Belgern. Goldne Kugel: Hr. Amtm. Frank a. Pustädt. Die Hrrn. Kaufm. Leuchner a. Hamburg, Fiedler a. Leipzig. Frau Wittwe Habicht a. Bernburg.

Table with columns: Staatspapiere, Angebots, Gesucht, Staatspapiere, Actien excl. Sinf., Angebots, Gesucht. Lists various government securities and their market status.

Gebauer'sche Buchdruckerei.



Deutschland.

Berlin, d. 8. Mai. In Gemäßheit des §. 100 der Verfassungs-Urkunde für den preussischen Staat und der darauf sich beziehenden Verheißungen in dem königlichen Patent vom 5. December v. J. sind diejenigen Gesetze, durch welche die Revision des bestehenden Steuer-Systems eingeleitet, so wie die Abschaffung der Steuer-Bevorzugungen in Ausführung gebracht werden soll, im königlichen Finanz-Ministerium ausgearbeitet worden, um den Kammern zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorgelegt zu werden. Da der Wiederzusammentritt der Kammern erst nach mehreren Wochen stattfinden wird, sind wir ermächtigt, die bereits in den Vorberathungen des Staats-Ministeriums festgestellten Gesetz-Entwürfe schon jetzt der Öffentlichkeit mit dem Bemerkten zu übergeben, daß es dem Ministerium sehr erwünscht sein werde, über den Inhalt derselben die Stimmen der öffentlichen Meinung kennen zu lernen und sachverständige Aeußerungen aus allen Theilen des Landes zu vernehmen, welche demnächst zugleich für die Berathungen in den Kammern selbst von dem wesentlichsten Nutzen sein werden.

Die bereits festgestellten Gesetz-Entwürfe betreffen zunächst die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen, die Aufhebung der bestehenden Grundsteuer-Freiheiten und die Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer an Stelle der jetzt bestehenden Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer.

Den Gesetz-Entwürfen wegen Aufhebung der Klassen- und Grundsteuer-Befreiungen sind im Wesentlichen diejenigen Entwürfe zum Grunde gelegt worden, welche bereits im vorigen Jahre der National-Versammlung vorgelegt, in derselben aber nicht mehr zur Berathung gelangt waren.

Hinsichts der Klassensteuer hat allerdings die durch den §. 100 der Verfassungs-Urkunde gebotene Aufhebung der bisher bestandenen Befreiungen schon in dem Gesetz-Entwurf wegen Einführung einer Einkommen- und neuen Klassensteuer Berücksichtigung gefunden. Indessen vergeht voraussichtlich über die Berathung und die Vorbereitungen zur Ausführung des letzteren noch ein längerer Zeitraum, während die Ausführung des vorliegenden Gesetz-Entwurfs so einfach ist, daß er sogleich mit dem 1. des nächsten auf die Beschlussnahme selbst folgenden Monats zur gesetzlichen Geltung gebracht werden kann. Es erscheint deshalb um so mehr entsprechend, auch diese Befreiungen nicht bis zur Ausführung des allgemeinen Gesetzes fortbestehen zu lassen, als damit den Wünschen der Bevorzugten selbst, welche das Mißliche einer exceptionellen Stellung bezüglich auf die Beitragspflicht zu den Staatslasten sehr wohl erkennen, entgegengekommen wird.

Der Gesetz-Entwurf selbst lautet:

Art. 1. Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, für Militair-Beamte und endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. ab nach den bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.

Art. 2. Der Finanz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Noch dringender ist der Erlaß eines Gesetzes wegen Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen. Das längere Fortbestehen derselben würde in verschiedener Beziehung für die Gesamt-Entwicklung unserer neu zu begründenden Staats-Zustände vom nachtheiligsten Einflusse sein. Mehrere in Betreff der wichtigsten sozialen Verhältnisse zu treffenden gesetzlichen Anordnungen — namentlich auch die neue Gemeinde-Ordnung

auf der freisinnigen Unterlage des Staats-Grundgesetzes — würden so lange ihren Zweck nicht erfüllen können, als nicht durch Hinwegräumung dieser Steuerbefreiungen der Grund zu einem wirklich gemeinsamen Interesse für alle Volksklassen gelegt ist. Erst dann ist die Möglichkeit gegeben, das Mißtrauen, welches unter verschiedenartig Berechtigten und Verpflichteten stets obwaltet und namentlich in neuester Zeit so vielfach sich kundgegeben hat, gründlich zu beseitigen und denjenigen Geist der Einheit und Einigkeit im Volke, welcher, wenn das neu zu organisirende Staatsgebäude überhaupt Bestand und Haltung gewinnen soll, die nothwendige Grundlage desselben bilden muß, zu erwecken und zu kräftigen. Die bekanntlich am allgemeinsten von der Grundsteuer erimirten Besitzungen sind die Rittergüter. Diese werden daher auch von der projektierten Maßregel am fühlbarsten betroffen. Nichtsdestoweniger hat der größere Theil der Besitzer jetzt die Nothwendigkeit derselben erkannt und gleichmäßig aus allen betreffenden Provinzen in mehrfachen Vorstellungen aufs dringendste darauf angetragen, sie möglichst bald auf gesetzlichem Wege ihrer bisherigen Bevorzugungen zu überheben. Sie werden sich gern und freudig der damit für sie verbundenen, zum Theil sehr erheblichen Opfer in dem Bewußtsein unterziehen, daß sie damit auch ihrerseits wesentlich dazu beitragen, das Verhältniß der Staatsbürger gegenseitig zu einem freundlichen und friedlichen zu gestalten und dadurch die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu befördern.

Hinsichts der näheren Begründung der einzelnen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs darf im Allgemeinen auf die dem früheren Entwurf beigelegt gewesenen, mehrfach durch den Druck veröffentlichten Motive verwiesen werden. Inzwischen ist der Gesetz-Entwurf selbst hinsichts seiner praktischen Ausführbarkeit noch einer näheren Prüfung von den mit den Grundsteuer-Verhältnissen in ihren Bezirken genauer vertrauten Provinzial-Behörden unterworfen, und ist dabei anerkannt worden, daß die Ausführung schnell und einfach zu bewirken sein werde. Die Veränderungen, welche gegen den früheren Entwurf in dem jetzigen vorgenommenen sind, beruhen zum Theil auf den innerhalb gefaßten Beschlüssen der Central-Kommission der National-Versammlung, zum Theil aber sind sie vorgenommen worden, um die Ausführung noch mehr zu erleichtern und den Zweck sicherer zu erreichen. Namentlich gilt dies von dem Zusatz zum §. 1, wonach im Falle des Zweifels diejenige Grundsteuer als die landesübliche gelten soll, welche auf der ihrer Zahl und ihrem Flächen-Inhalt nach überwiegenden Menge von bäuerlichen Grundstücken des demselben Grundsteuer-System unterworfenen Landestheils durchschnittlich haftet. Der Gesetz-Entwurf selbst lautet in seiner jetzigen Fassung, wie folgt:

§. 1. Die einzelnen Gütern und Grundstücken und gewissen Klassen von solchen nach den verschiedenen, jetzt bestehenden Steuer-Systemen oder aus besonderen Privilegien zuständigen gänzlichen oder theilweisen Befreiungen von der Grundsteuer werden hierdurch aufgehoben und die von letzterer bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke zu der jetzt landesüblichen Grundsteuer verhältnismäßig herangezogen.

Als die landesübliche gilt im Falle des Zweifels diejenige Grundsteuer, welche auf der ihrer Zahl und ihrem Flächeninhalt nach überwiegenden Menge von bäuerlichen Grundstücken des demselben Grundsteuer-System unterworfenen Landestheils durchschnittlich haftet.

§. 2. Ausgenommen von der Bestimmung des §. 1 bleiben diejenigen Grundstücke, welche dem Staate, den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden gehören, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind, insonderheit also:

- a) Gassen, Plätze, Brücken, Land- und Heerstraßen, die Schienenwege der Eisenbahnen, Fahr- und Fußwege, Leinpfade, Ströme, Flüsse, Bäche, Brunnen, schiffbare Kanäle, Häfen, Werfte, Ablagen, Festungswerke, Exercierplätze, Kirchhöfe, Begräbnisplätze, Spaziergänge, Lust- und botanische Gärten;

- b) lediglich zur Bepflanzung öffentlicher Plätze, Straßen und Anlagen bestimmte Baumschulen und die zur Uferbefestigung öffentlicher Ströme oder Flüsse dienenden Weidenpflanzungen;
- c) königliche Schlösser und zum Gebrauche öffentlicher Behörden oder zur Dienstwohnungen für Beamte bestimmte Gebäude, als: Militair-, Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Steuer- und Postverwaltungs-Gebäude, Kreis- und Gemeindehäufer;
- d) Kirchen, Kapellen und andere dem öffentlichen Gottesdienste gewidmete Gebäude;
- e) die Diensthäuser der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Functionen bekleidete Personen der verschiedenen Religions-Gesellschaften; ferner der Gymnasial-, Seminar- und Schullehrer, der Rüstler und anderer Diener des öffentlichen Kultus;
- f) Bibliotheken, Museen, Universitäts-, Seminar-, und alle andere zum Unterricht bestimmte Gebäude;
- g) Armen- und Krankenhäuser, Besserungs-, Aufbewahrungs- und Gefängnis-Anstalten.

Die Grundsteuer-Freiheit der unter c. bis g. aufgeführten Gebäude erstreckt sich auch auf die dazu gehörigen, mit ihnen in derselben Befriedigung belegenen Hofräume und Gärten.

Eben so bleiben alle Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbare Kanäle, welche mit Genehmigung des Staats von Privatpersonen oder Actien-Gesellschaften zum öffentlichen Gebrauche angelegt sind, von der Grundsteuer befreit.

§. 3. In dem Steuerverhältniß derjenigen Städte, welche dem Erweise nach der Bestimmung des §. 6 des Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 oder einer anderen Grundsteuer unterworfen sind, wird einstweilen nichts geändert. Diejenigen Güter und Grundstücke jedoch, welche zwar von einer städtischen Feldmark umschlossen sind, aber dem steuerpflichtigen Bezirk der betreffenden Stadt nicht angehören, unterliegen den Bestimmungen dieses Gesetzes.

§. 4. In den beiden westlichen Provinzen werden die bisher befreiten Grundstücke, wie sie in dem §. 10. des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 bezeichnet sind, nach den Vorschriften des letzteren zur Grundsteuer veranlagt.

§. 5. Innerhalb der sechs östlichen Provinzen soll die vorläufige Heranziehung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke zu der landesüblichen Grundsteuer, auf Grund summarischer Ermittlungen, kreisweise bewirkt werden.

In denjenigen Kreisen, in welchen die Veranlagung dieser Grundstücke nach den bereits vorhandenen Grundsteuer-Anlagen oder nach den gesetzlich feststehenden Besteuerungs-Grundsätzen ohne Schwierigkeiten erfolgen kann, ist hiernach zu verfahren und die neu anzulegende Steuer verhältnismäßig festzusetzen. In denjenigen Kreisen, in welchen es an einem solchen Anhalt fehlt, ist folgendes Verfahren zu beobachten:

- a) es ist festzusetzen, welche Grundstücke in Beziehung auf die landesüblichen eigentlichen Grundsteuern für ganz oder theilweise befreit zu erachten sind. Der Flächen-Inhalt dieser Grundstücke wird unter Benützung der zu beschaffenden Materialien mit möglichster Genauigkeit ermittelt;
- b) von den der landesüblichen Besteuerung im Sinne des §. 1 unterworfenen Grundstücken, deren Flächen-Inhalt durch vorhandene Vermessungen nachgewiesen werden kann, ist der durchschnittlich auf den Morgen treffende Grundsteuer-Betrag festzusetzen;
- c) der auf die Gesamtfläche der Grundstücke ad a. zu legenden Steuerbetrag wird nach dem ad b. ermittelten, durchschnittlich auf den Morgen treffenden Steuerfuß berechnet;
- d) die Vertheilung dieses Gesamtsteuer-Betrages auf die einzelnen Grundstücke ad a. erfolgt verhältnismäßig mit Rücksicht auf Größe und Güte des Bodens nach überschläglicher Würdigung.

Bei Ermittlung der Flächen-Inhalte (ad a. und b.) werden solche Grundstücke, welche zur Holz- oder Kultur dienen oder nur dazu geeignet sind, mit einem Drittheil ihres Areals in Ansatz gebracht.

Alle Behörden, Gemeinden und Privatpersonen sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen Flurkarten, Risse, Pläne, Zeichnungen, Vermessungs- und Benützungs-Register, Taxen, Kataster und andere ähnliche Schriftstücke, welche bei der Ausführung dieses Gesetzes von Nutzen sein können, den in den §§. 8 und 9 bezeichneten Kommissionen auf deren Erfordern zur Einsicht und etwaigen Benützung zugänglich zu stellen.

§. 6. Unterliegen die Grundstücke eines Kreises verschiedenen Steuersystemen, so werden die demselben System unterworfenen Grundstücke zu einem besonderen Verbands vereinigt und die im §. 5 vorgeschriebenen Operationen für jeden Verband abgesondert bewirkt.

Sollte ein solcher Verband innerhalb desselben Kreises eine zur Erreichung eines sicheren Resultates nicht genügende Anzahl von Grundstücken umfassen, so wird er dem gleichartigen Verbands eines angränzenden Kreises angeschlossen.

§. 7. Findet sich in einem Kreise nicht eine ausreichende Anzahl von vermessenen Grundstücken der im §. 5 ad b. bezeichneten Kategorie vor, um durch die Feststellung des durchschnittlichen Steuerfußes pro Morgen ein in Beziehung auf Zuverlässigkeit genügendes Resultat zu erzielen, so muß außerdem innerhalb dieses Kreises noch der Flächen-Inhalt einer angemessenen Anzahl eben solcher Grundstücke von der verschiedensten Beschaffenheit möglichst genau und nöthigenfalls durch Vermessung ermittelt werden.

Das Resultat dieser Ermittlung ist der Berechnung des durchschnittlichen Steuerfußes für den Morgen (§. 5 ad b.) mit zum Grunde zu legen.

§. 8. Die nach den vorstehenden Bestimmungen (§§. 5-7) erforderlichen Ermittlungen und Repartitionen geschehen für jeden Kreis- oder Steuerverband durch einen Regierungs-Bevollmächtigten unter Mitwirkung einer Kommission.

Diese wird gebildet

- a) aus Besitzern landesüblich besteuert Grundstücke,  
b) aus eben so viel Besitzern bisher ganz oder theilweise befreiter Grundstücke, und endlich  
c) aus solchen Personen, welche bei der Besteuerung selbst kein Interesse haben, dagegen ihrem Berufe nach als Sachverständige mitzuwirken geeignet sind.

Die zu a. und b. bezeichneten Mitglieder werden von den Beteiligten selbst gewählt; die ad c. von dem Regierungs-Bevollmächtigten des Kreises berufen.

§. 9. Die obere Leitung des Geschäftes wird für jeden Regierungs-Bezirk einem Regierungs-Bevollmächtigten übertragen.

Unter seinem Vorsteht tritt eine Central-Kommission zusammen, welche die Arbeiten der Kreis-Kommissionen zu prüfen, für Beseitigung der in denselben sich vorfindenden Mängel oder Unrichtigkeiten zu sorgen, über vorkommende Beschwerden einzelner Beteiligten zu entscheiden und die Steuer-Repartitionen der einzelnen Kreise oder Steuerverbände festzustellen hat.

Zur Bildung dieser Central-Kommission wird von jeder Kommission eines Kreises oder Steuerverbandes ein Mitglied abgeordnet, und werden außerdem vom Regierungs-Bevollmächtigten des Bezirks noch einige Mitglieder berufen, welchen die im §. 8 ad c. bezeichneten Eigenschaften beizuwohnen müssen.

§. 10. Die Kosten des ganzen Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Die von den Beteiligten selbst gewählten Mitglieder der Kommissionen erhalten nur dann die nach den allgemeinen Bestimmungen festzusetzenden Reise- und Tagegelder, wenn sie außerhalb des Kreises ihres Wohnorts Reisen zu machen genöthigt sind.

§. 11. Nach erfolgter Feststellung der Steuer-Repartition wird das Gesamt-Resultat der in einem Kreise oder Steuer-Verbands erfolgten Veranlagung der bisher ganz oder theilweise befreiten Grundstücke zur Grundsteuer öffentlich bekannt gemacht.

Gegen Entrichtung des hiernach auf sie fallenden Steuerbetrages werden die Besitzer solcher Grundstücke von den etwa bis dahin unter verschiedenen Benennungen entrichteten geringeren Grundsteuer-Beträgen entbunden.

§. 12. Das noch hier und da bestehende Recht der Gutsherrschaften, die Grundsteuer ihres Gutsbezirks einzusammeln und im Ganzen an die betreffende Staats-Empfangsstelle abzuführen (Jus subcollectandi), wird wegen Wegfall der dafür von den Steuerpflichtigen zu entrichtenden Gebühren und der den betreffenden Gutsherrschaften etwa noch obliegenden Vertretungs-Verbindlichkeit aufgehoben.

Eben so werden diejenigen ständischen Verbände, denen das Recht zur Einsammlung gewisser Arten von Grundsteuern innerhalb ihres Bezirks zusteht, so wie die Verpflichtung zur Abführung eines Theils der letzteren, als eines von ihnen zu verrichtenden Kontingents, an die Staatskasse obliegt, unter Aufhebung jenes Rechts von dieser Verpflichtung entbunden.

Die betreffenden Verbands-Verhältnisse sind, so weit sie sich auf die Erhebung und theilweise Verwaltung der Grundsteuern beziehen, aufzulösen und die auf die letzteren Bezug habenden Kataster, Urkunden und Akten der vom Finanz-Minister zu bestimmenden Behörde zu überweisen.

In dem Verhältnisse und in dem Betrage des den betreffenden ständischen Verbänden in dem bisherigen Grundsteuer-Aufkommen zustehenden Antheils wird durch dieses Gesetz nichts geändert, das in dieser Beziehung Nöthige vielmehr durch besondere Gesetze geordnet werden.

Die Ablieferung der Grundsteuer erfolgt künftig überall nach den allgemeinen, dieserhalb bestehenden Bestimmungen unmittelbar an die dafür angeordneten oder noch anzunehmenden Empfangsstellen.

§. 13. Der Finanz-Minister erläßt die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Instruktionen für die einzelnen Landes-theile, unter Berücksichtigung der verschiedenen in den letzteren bestehenden Steuersysteme.

Den Gesetz-Entwurf wegen Einführung einer Einkommen- und neuen Klassensteuer, durch welchen namentlich eine ihrer wirklichen Leistungsfähig-

keit  
Sta  
min  
balb  
  
tele  
wei  
gut  
  
es  
erlit  
neh  
gan  
Ber  
  
vor  
von  
zuge  
die  
mach  
Ung  
die  
  
ferbi  
Zella  
  
von  
reifu  
Rebe  
große  
gangs  
Anfa  
Zusta  
parte  
unser  
läßt  
geru  
was  
dann  
derun  
Krieg  
Zug  
man  
der  
Flügel  
wieder  
det  
sprach  
anbiet  
dann  
tung  
seinem  
Mathg  
rakter  
sich  
sehr  
magy  
kann  
übrigen  
gefällt  
Beerd  
gend;  
Ban,  
sich  
erlang  
Hier  
aller  
zur  
vollkom  
Wonan  
den;  
gegen  
nach  
entschei

keit entsprechende Heranziehung der wohlhabenderen Volksklassen zu den Staatslasten und dadurch zugleich eine entsprechende Erleichterung dem minder Wohlhabenden erzielt werden soll, behalten wir uns vor, ebenfalls baldigst zu veröffentlichen. (Pr. St. = Anz.)

**Berlin**, d. 10. Mai. Nach einer gestern eingegangenen telegraphischen Depesche ist in Breslau die Ruhe wesentlich nicht weiter gestört worden, und findet die Abnahme der Gewehre guten Fortgang. (Woff. Stg.)

**Wien**, d. 7. Mai. 4 Uhr Nachmittags. Soeben heißt es, daß die K. K. Truppen neuerdings eine bedeutende Schlappe erlitten. Die Details klingen so fabelhaft, daß ich Anstand nehme, sie Ihnen mitzuthemen, nur so viel, daß die Grenadiere ganz sicher bei Padendorf, hart an der Grenze, einen großen Verlust erlitten haben.

5 Uhr Nachmittags. In aller Eile melde ich Ihnen noch vor Postschluß, daß außer Udenburg auch ungarisch Altenburg von den Ungarn genommen und die Kaiserlichen auf dem Rückzuge sind. — Ich halte diese Nachricht für höchst wichtig, weil die Stellung um Preßburg dadurch umgangen und haltlos gemacht ist. — Wien ist ruhig. — Groß-Kanisa ist von den Ungarn genommen und die Desterreicher verjagt. — Bem hat die Russen in Siebenbürgen geschlagen. (L. C.)

**Agram**, d. 1. Mai. Die neueste Nummer der belgrader serbischen Zeitung enthält folgendes Memorandum des Ban Sellschich an Se. Majestät den Kaiser Franz Joseph:

„Die serbische Einwohnerschaft im Banate und Syrmien, das Volk von Kroatien und Slavonien standen wie ein Mann gegen die Losreisungsversuche der Magyaren und gegen die daraus hervorgegangene Rebellion auf. So haben einzig diese Volksstämme das unlegbar große Verdienst sich erworben, daß sie Desterreich vor seinem Untergange bewahrten. Verfehlt die Maßregeln der Regierung haben uns im Anfange genötigt, das Feld der Empörung zu betreten. Daß dieser Zustand, welchen die in allen Ländern Europas sich erhebende Umstürzpartei zum Ziele sich setzte, auch noch gegenwärtig fortdauert, wie zu unserem Leidwesen aus den kroatischen Zeitungsblättern hervorgeht, läßt sich nicht leugnen — aber eben deshalb ist es nöthig, daß die Regierung offen und energisch aufträte und den Völkern das gewähre, was sie nach Billigkeit verlangen können und was sie verdient haben; dann wird die Regierung mit desto größerer Kraft gegen alle Forderungen auftreten können, die nicht im Rechte begründet sind. Unsere Kriegs-Operationen hatten nicht den Erfolg, den wir uns mit allem Zug und Recht versprochen, und den sie gewiß erlangt hätten, wenn man Zeit und Kraftaufwand gehörig benützt hätte. Gegenwärtig steht der gute Erfolg des Krieges in einem engen Zusammenhange mit einer klugen Politik und der Zustand der Ruhe und Ordnung kann nur dann wieder eingeführt werden, wenn dieser Krieg rasch und ruhmvoll beendet wird; in letzterer Hinsicht habe ich meine Ansichten bereits ausgesprochen. Wenn der Ban von Kroatien der serbischen Nation die Hand anbietet, wenn er den Feind besiegt, die Lande vom Feinde befreit, dann geziemt ihm gewiß auch, einige Worte über die innere Verwaltung und Einrichtung zu sagen — und der Ban meint es ehrlich mit seinem Monarchen, mit Desterreich, mit seinen Landsleuten. Die Rathgeber des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz, dessen edlen Charakter Niemand in Zweifel ziehen wird, können nie mein Vertrauen sich erwerben. Alle diese magyarischen Magnaten und Aristokraten, so sehr sie auch vorgeben, konservativ zu sein, sind, namentlich was ihr „magyar orszag“ betrifft, um kein Haar besser als Kossuth; ihr Stolz kann sich nicht trennen von dem Gedanken einer Suprematie über die übrigen Völker Ungarns und der Monarchie. Die neue Verfassung gefällt ihnen nicht, sie wollen keine Gleichberechtigung, sie wollen die Herrschaft. Sie schildern die Bewegung der Serben als verderbenbringend, sie schleudern Spott und Schande auf die Kroaten und ihren Ban, und benutzen jeden Umstand, um die Sachen zu verzieren, damit sie dann bei einer ungünstigen Wendung für sich günstige Bedingungen erlangen und so ihre Lieblingsidee der Suprematie realisiren könnten. Hier ist nichts zu erwagen; der Monarch hat die Gleichberechtigung aller Nationalitäten ausgesprochen; es werde die Gleichberechtigung zur Wahrheit. a) Die slovakischen Kreise sollen ihre Nationalität vervollkommen, wie alle übrigen. Klar und bestimmt spreche es der Monarch aus. b) Den Serben muß ihre Wojwodschafft gegeben werden; provisorisch wolle die Nordgrenze derselben der Fluß Maros, gegen Westen die Donau, gegen Osten die gerade Linie von Lugos nach Orsova. Streitigkeiten, welche vielleicht entstehen könnten, entscheide nach der Reichsverfassung ein Reichsgericht. Die eigent-

liche Wiege des Serbenthums ist Syrmien und das Barasdinier Regiment. Hier ist die Sache etwas schwieriger, und ich glaube, daß diese Abtretung geschehen muß. Die Baranyer Gespannschaft, deren Einwohner größtentheils Kroaten sind, sollte mit Slavonien verbunden werden und die Murinsel mit Kroatien als Entschädigung für Syrmien. c) Der kommandirende General Kufavina hat unsere Zeit und die Verhältnisse nicht begriffen — darum ist es notwendig, daß er von Temesvar zurückberufen werde; es möge ihm Titel und Pension eines Feldzeugmeisters, dem Generalmajor Todorovic hingegen das General-Kommando in der Wojwodschafft gegeben werden, da er sich bereits dort befindet. d) Der Militairgränze muß ein freisinniges Militair-Kommando gegeben werden; das bisherige General-Kommando ist bezüglich der Administration so schwierig und lästig, als es nur immer sein kann. In politischen und Civil-Angelegenheiten werde die Landessprache eingeführt; daß nach dem Wortlaute der Verfassung die Militairgränze als eine vom Lande getrennte Militair-Abtheilung angesehen wird, welche selbstständigen Aemtern unterworfen ist, verursacht die größte Verwirrung: ist das Leben im constitutionellen Staate ein Segen, warum wird dieser Segen gerade dem Volke vorenthalten, welches in dem gegenwärtigen schwierigen und entscheidenden Momente um den Monarchen und das Reich die größten Verdienste sich erworben hat? Warum dürfen die Gränzer in ihren inneren Angelegenheiten kein Wort reden mit dem übrigen? So ist es noch bis jetzt vielleicht nur der Form nach bei allen Beratungen, welche alljährig Gegenstand einer Revision sind. Man kann nicht leugnen, daß es schwer ist, die constitutionellen Freiheiten mit der Militair-Verfassung in Einklang zu bringen, aber unmöglich ist es nicht; dieses muß gewährleistet und klar ausgesprochen werden. Uebrigens sind die Gränzer weit reifer, als das Volk im Provinziale, wo sich die, und zwar sehr jämmerliche, Intelligenz; nur auf Uebige, Beamte und Fiskalen hin erstreckt und die übrige Masse der Bevölkerung auf einem sehr niedrigen Grade der Kultur steht. e) Alle Schulden für das aus den Staats-Magazinen vorgestreckte Getraide sollen den Gränzern nachgelassen werden; sie werfen ohnehin nichts oder nur wenig ab; die Wirkung eines solchen Zugeständnisses wird aber ausnehmend günstig sein. f) So lange der Krieg in Ungarn meine Anwesenheit im Lande auf längere Zeit unmöglich macht, wäre es vielleicht gerathen, den vertragen Landtag ganz aufzulösen und zu dem bevorstehenden, welcher gleich bei meiner Rückkunft eröffnet wird, die neuen Wahlen mit Zugrundelegung der in der Verfassung ausgesprochenen Grundzüge auszuschreiben; damit aber dadurch kein Gewaltschritt begangen werde, welcher die Gemüther unausweichlich aufregen würde, müßte Alles, was Bezug auf diesen Landtag hätte, in Form einer Sanction ertheilt und derselbe somit anerkannt werden. So wäre auf ordentliche Weise der Landtag geschlossen und die Einberufung des neuen ermöglicht.“

Das vorstehende Memorandum des Ban ist ein Aktenstück, welches sowohl seinem Inhalte nach wichtig, wie auch seiner Form wegen merkwürdig genannt zu werden verdient. Das Memorandum ist, wie aus einigen in Folge der obigen Anträge erfolgten K. Entschlüssen ersichtlich, noch zur Zeit der Ober-Kommandantur des Fürsten Windischgrätz unterbreitet worden, und es läßt sich nicht ohne Grund annehmen, daß die Stelle des Memorandums, die sich auf Windischgrätz bezieht, von nicht geringem Einflusse auf die Entfernung desselben von der Armee gewesen ist. Dieses Memorandum gab auch die Veranlassung zu dem Gerüchte, die Beschlüsse des vorjährigen kroatischen Landtages seien alle bestätigt worden, während doch nur einige Punkte der obigen Anträge, die Nachlassung der Fruchtschulden der Gränzer, die Organisirung ihrer bürgerlichen Verhältnisse — worüber von dem Ban ein Gutachten aberlangt wurde — und die Pensionirung Kufavina's betreffend, genehmigt wurden.

## Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, den 8. Mai.

Vizepräsident Hr. Bauer von Bamberg eröffnet die Sitzung 9<sup>1/2</sup> Uhr Vormittags. Ausgetreten ist Hr. Pfeufer aus Landshut. Für die Flotte sendet der württembergische Abgeordnete Hr. Rortter 100 fl. als ohngesährten Betrag der Summe ein, die er weniger empfangen haben würde, wenn die Stuttgarter Kammer auf seinen Vorschlag zur Herabsetzung der Diäten eingegangen wäre. (Bravo.)

Eine Anrufung des Hrn. Schoder wird zurückgelegt, eine andere des Hrn. Benedey an das Reichskriegsministerium, kann ebenfalls nicht zur Vorlesung kommen, weil die Mitglieder des Ministeriums im Hause

nicht anwesend sind. Hr. Umbseiden trägt auf sofortige Vorladung des Ministeriums an. Hr. Rüder rath, erst die Tagesordnung zu erledigen, welchem Vorschlage Hr. Hoffbauer mit Festigkeit widerspricht. Hr. Umbseiden weist auf die dringenden Ereignisse in der Pfalz hin, Hr. Heisterberg auf den noch fortwährenden Kampf in den Straßen von Dresden. Hr. Plathner: Es handelt sich darum, ob wir die Tagesordnung erledigen und dem Ministerium dadurch für seine wichtigen Beratungen einige Stunden Zeit lassen wollen. Die Linke drängt sich gegen die Tribüne, indem sie den Redner durch unmittelbare Zwischenreden unterbricht. Hr. Schmidt von Löwenberg: Die Truppen, die das Reichsministerium in die Pfalz geschickt hat, sind geschickt zur Unterdrückung der „anarchischen Bewegung“ — so geht man um mit dem Blute des Volkes! — Wüthendes Geschrei der Entrüstung und Lärmen, unter welchem der Reichskriegsminister Hr. v. Peucker eintritt.

Vizepräsident Hr. Bauer: Eine der Anrufungen betrifft die sächsischen Verhältnisse. Ich stelle die Frage, ob die Dringlichkeit der Anrufung anerkannt wird. Die nöthige Anzahl von Mitgliedern erhebt sich nicht für die Dringlichkeit. Bewegung fürchterlicher Empörung folgt nach dieser Entscheidung von der linken Seite des Pauses. Vizepräsident Hr. Bauer: „die Handhabung des Vorsizes, die Berathung überhaupt wird durch solch ein Gebahren unmöglich. Ich hebe deshalb die Sitzung auf. Ich vertrage sie bis „Donnerstag.“

Darauf drängt sich die Linke mit dem Rufe gegen das Bureau: „das ist Verrath! wir weichen nicht. Geht Ihr, so setzen wir allein die Sitzung fort!“ Nachdem das Geröse eine Zeitlang fortgewährt hat, ohne daß irgend Jemand den Saal verläßt, tritt eine allgemeine Stille ein bei dem Erscheinen des Präsidenten Hrn. Eouard Simon auf der Tribüne und wirklich gelingt es ihm den Sturm zu beschwören: „Nachdem der Herr Vizepräsident Bauer die Sitzung aufgehoben und bis Donnerstag vertragt hat, so benutze ich die zufällige Anwesenheit der Mitglieder der Reichsversammlung in diesem Räume zu der Ankündigung, daß 110 Mitglieder schriftlich eine außerordentliche Sitzung verlangen haben. Unserm Beschlusse vom 30. April gemäß, muß diesem Antrage zugefügt werden und so lade ich Sie ein, heute Mittags 12 Uhr zu derselben hier zu erscheinen.“ Beifall, wornach sich die Versammlung trennt.

#### Außerordentliche Sitzung Mittags 12 Uhr.

Der Präsident Hr. E. Simon eröffnet die Sitzung bald nach 12 Uhr Mittags mit der Austrittsanzeige des Hrn. Dstereath aus Danzig. Es liegen fünf, die Verhältnisse der bayerischen Rheinpfalz betreffende Anrufungen vor. Nachdem die Dringlichkeit derselben anerkannt ist, erfolgt die Verlesung der Interpellation des Hrn. Schoder: wegen des Durchmarsches bayerischer Truppen durch Württemberg zur Unterdrückung der Bewegung der Pfalz für die Reichsverfassung, und ob dieser Durchmarsch ungehindert Statt finden solle?

der Anrufung von Hrn. Schöffel: über die Absendung preussischer verfassungsgewandelter Truppen in die Pfalz;

des Hrn. Umbseiden: ebenfalls wegen des in letzter Nacht in die Rheinpfalz abgesetzten preussischen Militärs, wegen der Verwahrung, die der bayerische Bevollmächtigte gegen Absendung eines Reichskommissars eingelegt haben soll und wie dem Bürgerkriege in der Pfalz vorgebeugt werden solle;

des Hrn. Würth von Sigmaringen: ebenfalls über die Truppen sendungen in der Pfalz.

Die Anrufung Hrn. Nauwercks endlich wird zurückgenommen.

Da die Angelegenheit des Königreichs Sachsen ebenfalls als eine dringliche anerkannt wird, so erfolgt ferner die Verlesung der Anfrage der Herren Erbe, Heisterberg und Genossen: wegen des Einmarsches der Preußen in Sachsen, und ob das Reichsministerium gesonnen sei, dem Staate Sachsen thatsächliche Hülfe dagegen zu leisten. In derselben Richtung bewegt sich die zweite Anfrage des Hrn. Veneden.

Der Präsident des Reichsministeriums, Hr. v. Sager n, erscheint auf der Tribüne. Der Redner bedauert zunächst die Aufregung, die heute morgen über die Abwesenheit des Ministeriums entstanden sei, und rechtfertigt letztere. Was die Haltung des Ministeriums zu der Bewegung in Deutschland anlangt, so will Hr. v. Sager n morgen, spätestens übermorgen darüber Mittheilung geben. Die Verhältnisse in Sachsen betreffend, so hat Hr. v. Wagborf das ihm durch Hrn. v. Wydenburg überbrachte Reichskommissariat abgelehnt, und ist Hr. Briegleb aus Koburg zu seiner Stellvertretung abgesandt worden. Der Reichsminister erjucht, dessen Berichte zu erwarten.

Reichskriegsminister Hr. v. Peucker: Meine Herren, auf die Interpellation des Hrn. Abgeordneten Schoder habe ich zunächst Folgendes zu erwidern: Sowohl nach der alten Bundesverfassung als nach §. 13 der neuen Reichsverfassung hat jeder Einzelstaat die freie Verfügung über seine bewaffnete Macht in soweit, als solche nicht für den Dienst des Reichs in Anspruch genommen wird. Die Centralgewalt hat dem nach der Pfalz entsendeten Reichskommissar, behufs Wahrung des Reichsfriedens, auch die bewaffnete Macht daselbst zur Verfügung gestellt. (Langer Beifall.)

Auf die Anrufung des Herrn Schöffel erkläre ich Folgendes. Dem Reichskriegsministerium ist bekannt, daß in der Person des Abgeordneten Eisenstuck ein Reichskommissar in die Pfalz gesendet worden ist, welcher den Auftrag erhalten hat, sich zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze mit den Militär- und Civilbehörden in Verbindung zu setzen und Fürsorge zu treffen, damit die von einem sich selbst konstituiren Landesvertheidigungs-Ausschuß gefaßten Beschlüsse, welche in den Wirkungskreis der bestehenden gesetzlichen Behörden eingreifen, wieder aufgehoben werden, oder erforderlichenfalls solche von Reichswegen selbst aufzulösen (links Zischen) und Alles vorzukehren, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands dort fordern. Der Kommandant der Reichs- und Grenz-Festung Landau zeigt durch einen hierhergesandten Offizier in der Nacht vom 6. zum 7. d. M. an, daß der gegenwärtige Bestand des ihm anvertrauten Reichsplatzes die nöthige Gewähr für die Erhaltung desselben nicht mehr darbiete, daß die einberufenen Verurtheilten dem an sie ergangenen militärischen Befehl nicht gehorcht und nicht eingetroffen seien (links Beifall, Zischen rechts), daß der nach eingegangener Meldung bekannt gewordene Aufenthalt ausländischer Offiziere an der französischen Grenze zu Besorgnissen Veranlassung geben (hört!) und daß vorausgesetzt werde, daß der Reichs- und Grenz-Festung Landau dringend ein Handreich drohen könne (hört). Der Kommandant habe sich daher genöthigt gesehen, nach Maßgabe des dort gültigen französischen Gesetzes vom 24ten December 1811, die Festung in den Kriegszustand zu erklären und trage auf unverzügliche Verstärkung der Garnison des Platzes demzufolge bei der Reichsgewalt an. Die provisorische Centralgewalt hat in Erfüllung ihrer Pflicht, die dem Reiche gehörige Reichs- und Grenzfestung Landau in ihrem Bereich gegen jeden Angriff, er komme woher er wolle, für das Reich sicher zu stellen, die Verstärkung des Platzes mit 2 Bataillonen derjenigen Truppen verfügt, welche am nächsten in Bereitschaft standen, und dazu ein Bataillon der im Reichsdienst stehenden Besatzung der Reichsfestung Mainz und ein großherzoglich Badisches Bataillon von Mannheim bestimmt. Die gedachten beiden Bataillone haben keine andere Bestimmung, als die Wahrung des gedachten Reichs-Platzes. Andere Truppen sind von Reichswegen nicht nach der Pfalz gesendet.

In Folge dieser Anrufungen und der darauf ertheilten Antwort stellen die Herren Ludwig Simon und Bogt den Antrag: In Erwägung, daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen die Durchführung der Reichsverfassung zum Gegenstand haben, daß daher der Reichsfriede durch Unterstufung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist, — aus diesen Gründen beschließt die National-Versammlung:

die Volkserhebungen in Sachsen und der bayerischen Pfalz sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen. Die Antragsteller wollen ihren Antrag als einen dringlichen behandelt und die Berathung darüber auf die morgen die Sitzung 10 Uhr Vormittags unter Schließung der heutigen vertragt sehen.

Herr Schmidt von Löwenberg verwahrt sich gegen den Schluß der Sitzung, denn er hat mit mehreren Genossen einen Antrag eingebracht, das Reichsministerium des Kriegs in Anklagestand zu versetzen eben seines Verfahrens gegen die Rheinpfalz wegen.

Die Antragsteller legen diesem Verlangen nachstehende Urkunde in beglaubigter Abschrift zu Grunde:

Frankfurt a. M., d. 6. Mai 1849. Das Reichskriegsministerium des Kriegs an das Kommando der Großherz. Badischen Truppen zu Mannheim. Das Kommando der großherz. badischen Truppen zu Mannheim wird hierdurch ersucht, Angesichts dieses zur Sicherung der Reichsfestung Landau, gegen die in der Pfalz ausgebrochene anarchische Silberhebung, welche diesen wichtigen Grenzplatz ernstlich bedroht, durch Eisenbahn eines der beiden dort bestehenden badischen Bataillone, mit Zurücklassung der noch ganz unbrauchbaren Rekruten und durch Marsch einer Eskadron des dortigen Dragonerregiments nach Landau zu senden und zur Verfügung des dortigen Gouvernements zu stellen, bis dessen Ablösung durch anderweitige Truppen möglich wird. Der Reichskriegsminister Peucker. Für die richtige Abschrift Mannheim, 7. Mai 1849. Der Garnisonskommandant Roggenbach, Oberst.

Herr Schmidt verliest diesen Antrag, wornach sich das Reichskriegsministerium des Verraths am Volke schuldig gemacht, und das Gesamtministerium sofort den Rückzug sämmtlicher Reichstruppen aus der Pfalz zu verfügen hat. Von den Herren Dietrich und Schütz liegt ein gleicher Antrag auf in Anklageversetzung des Reichskriegsministeriums vor. Beiden Anträgen wird vom Hause die Dringlichkeit abgesprochen, worauf sie von den Antragstellern zurückgezogen werden. Dagegen wird der oben mitgetheilte Antrag der Herren L. Simon und Bogt als ein dringlicher anerkannt, und seine Berathung auf die morgen die Vormittagsitzung unter Schließung der heutigen Sitzung anberaumt.

### Constitutioneller Verein des Saalkreises.

Bei der See, d. 3. Mai. In der heutigen Sitzung des konstitutionellen Vereins wird der Erlass einer öffentlichen Erklärung des Vereins beantragt, welche sich bestimmend zu den Beschlüssen der Frankfurter Versammlung ausspreche und die Auflösung der zweiten preussischen Kammer missbillige. Es sprechen verschiedene Mitglieder für und gegen diesen Antrag. Die Gegner desselben ließen der Frankfurter Versammlung die vollste Gerechtigkeit wiederfahren, weil dieselbe unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen das Mögliche durchgesetzt und im vergangenen Jahre fast allein die Gesetzmäßigkeit und Ordnung in Deutschland aufrecht erhalten habe; auch billigten dieselben keineswegs die Auflösung der zweiten preussischen Kammer, hielten diese Maßregel vielmehr für höchst bedenklich und beklagenswerth. Sie waren indessen gegen den Antrag, weil zunächst abgewartet werden müsse, ob die Frankfurter Versammlung die Haltung und Mäßigung, welche sie bisher so rühmlich bewahrt habe, auch jetzt bei dem eingetretenen Konflikte mit den größeren deutschen Fürsten nicht verleugnen werde; denn wenn dieselbe sich jetzt zu extravaganten Beschlüssen hinreissen lassen und dadurch das konstitutionell-monarchische Prinzip gefährden sollte, so kann man ihr fernerhin nicht mehr Beifall zollen, ihr fortan nicht mehr Vertrauensadressen votiren; die Beschlüsse aber, welche die National-Versammlung am 30. v. M. gefaßt habe, deuteten darauf hin, daß in Frankfurt jetzt Bestrebungen die Oberhand hätten, welche gegen das monarchische Prinzip selbst gerichtet seien, und bei deren Ver-

folgung die Versammlung bald die Gestalt eines Convents annehmen werde, der neben sich in Deutschland keine Gewalten kenne, auf welche Rücksicht zu nehmen sei.

Was nun aber die Auflösung der zweiten preussischen Kammer betrifft, so wird gegen den gestellten Antrag geltend gemacht, daß diese Maßregel, was weder der Antragsteller, noch irgend Einer der Anwesenden bestreiten mochte, ein vollkommen legaler Akt sei, eine Zurücknahme derselben aber gesetzlich nicht zulässig erscheine, eine öffentliche Erklärung des Vereins über dieselbe um so weniger motivirt sei, als ja in dieser Auflösung eine Appellation an die Stimme des Volks liege, dieses also durch seine Wahlen Gelegenheit haben werde, der Regierung zu zeigen, ob dieselbe wohlgethan habe, die Versammlung aufzulösen oder nicht.

Bei der Abstimmung erhob sich für den Antrag nicht die Majorität der Versammlung.

Schließlich ward beschlossen, die nächste Sitzung in der Weintraube am 11. d. M. zu halten, weil der Verein am 11. Mai 1848 als solcher zusammengetreten war, auf diesen Tag also sein Stiftungsfest fällt.

Hoffentlich wird die erste Jahresfeier des Vereins, welcher zu seinen Mitgliedern alle Einsassen des Saalkreises rechnet, die sich zu den konstitutionell-monarchischen Ansichten, welche der Verein in seinem Programm vom 12. Sept. v. J. niedergelegt hat, bekennen, recht zahlreich besucht sein.

### Bekanntmachungen.

Sämmtliche pferdehaltende Einsassen des Saalkreises, welche geneigt sein sollten, zur Mobilmachung der Landwehr taugliche Pferde gegen die gesetzliche Taxe freiwillig zu stellen, werden hierdurch aufgefordert, solche

den 14. d. M. Vormittags 8 Uhr am grünen Hofe vor Halle zu stellen, und ein darüber sprechendes Nationale mir vorzulegen.

Halle, den 10. Mai 1849.

Der Landrath des Saalkreises  
v. Bassewitz.

### Bekanntmachung.

Zur allgemeinen Kenntniß wird gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle (kleine Steinstraße Nr. 214)

#### öffentliche mündliche Verhandlungen

- 1) in Criminalprozessen (eine Treppe hoch Zimmer Nr. 7) Montags, und
- 2) in Untersuchungen (über den Hofweg eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 42) Donnerstags,

Vormittags von 9 oder 10 Uhr ab regelmäßig (mit wenigen Ausnahmen) stattfinden, und daß die hierzu bestimmten Sachen, unter Angabe der Terminstunden, jedesmal drei Tage zuvor durch Aushang vor dem Audienzzimmer bekannt gemacht werden.

Halle a/S., am 3. Mai 1849.

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
v. Koenen.

Circa 28 Centner alte Akten sollen am 14. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in der

oberen Etage des hiesigen Rathhauses an den Meistbietenden versteigert werden.

Halle, den 8. Mai 1849.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Verkauf, resp. Verpachtung des Jahn'schen Gasthofs und der dazu gehörigen Grundstücke wird im genannten Gasthofs selbst am 15. d. M. Nachmittags 4 Uhr stattfinden.

Bernburg, am 6. Mai 1849.

Der Advocat Dr. Habicht.

Alte abgelagerte Barinasblätter, à 1/2  
10  $\mathcal{R}$ , bei **Meßner & Timmler**,  
Alter Markt Nr. 700.

Der Wollmarkt in Dessau wird in diesem Jahre Donnerstag und Freitag

den 14. und den 15. Juni

abgehalten.

Zur Bequemlichkeit der Woll-Produzenten und Einkäufer sind die frühern Einrichtungen für dieses Jahr ebenfalls angeordnet, auch haben die Hebestellen des Landes wegen der Chauffee- und Brückelfreiheit während dieser Tage bereits Instruction erhalten.

Dessau, den 21. April 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung.  
Abtheilung des Innern.  
Ploß.

Von der Leipziger Messe erhielt ich eine große Partie Sommerzeuge für Herren zu Sommerrocken passend, als auch zu Haus-, Schlaf- und Comtoirrocken zu den noch nie gehört billigem Preise die Elle 2  $\mathcal{R}$ , gefertigter Rock, Beinkleid und Weste 1  $\mathcal{R}$  22 1/2  $\mathcal{R}$ , alle anderen fertigen Sommerrocke von 1  $\mathcal{R}$  12  $\mathcal{R}$  an, Schlafrocke von gutem dauerhaften Drell, gut und dauerhaft gearbeitet von 1  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{R}$  an, wie schon längst bekannt, am billigsten bei

Wittwe **H. Ernsthal**.

Die elegantesten Steppdecken von 1  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{R}$  an, von seidnem Stoff zu 6 1/2 bis 7  $\mathcal{R}$ , Matrasen sehr billig, und Stepprocke von 1  $\mathcal{R}$  10  $\mathcal{R}$  an; da ich diese Sachen fabrikenmäßig betreibe, kann jeder Auftrag von diesen Sachen binnen 24 Stunden pünktlich ausgeführt werden bei

Wittwe **H. Ernsthal**, Kleinschmieden und große Steinstraßenecke.

Türkische Wollenmouffeline zu Mantillen und Kleidern passend, als auch eine große Auswahl schön karrirte wollene Stoffe äußerst billig und geschmackvoll, Futterfartune aller Farben, die Elle 1  $\mathcal{R}$  6  $\mathcal{R}$ , bei

Wittwe **H. Ernsthal**.

### Mantillen, Visites und Frühjahrsmäntel

nach neuester Façon in bunt und schwarzem Atlas, Moire und Taffet von 4 1/2  $\mathcal{R}$  an, als auch in allen wollenen Stoffen zu 3 1/2  $\mathcal{R}$  bei

Wittwe **H. Ernsthal**, Kleinschmieden und große Steinstraßenecke.

Versicherungen gegen Hagelschaden für die  
„**Neue Berliner Hagel-Affecuranz-Gesellschaft**“  
nimmt fortwährend an der Agent **E. G. Brutschke** in Bibra.

In dem Hause große Märkerstraße Nr. 410 ist die untere Wohnung zum 1. October o. zu vermieten; auch sind daselbst zwei Keller, ein Pferdestall, Schuppen und Böden sofort zu vermieten und das Nähere bei dem Hausmann Moriz parterre rechts zu erfahren.

Sonntag den 13. Mai ladet zum Bogenschießen und Ball ganz ergebenst ein  
Friedrich Thote,  
Schießhauswirth in Jörbig.

Frisch gebrannter Kalk Montag den 14. und Donnerstag den 17. bei Lieskau und in Halle beim Mauermeister Stengel.

Ausgezeichnet fetten starken geräuch.  
Rheinlachs empfiehlt  
G. Goldschmidt.

Sehr fetten Rheinlachs empfing und empfiehlt das Pfund für 25 Sgr.  
F. Eppner.

Ein wo möglich unverheiratheter Hofmeister wird sofort gesucht. Das Nähere bei Schmidt, Brunnenplatz Nr. 1425.

Hallische berittene Bürgerwehr.  
Die Kameraden der berittenen Bürgerwehr versammeln sich heute Abend punkt 5 Uhr in der Stadt Hamburg; ich ersuche sämtliche Kameraden pünktlich nach unserem Statut zu erscheinen.  
G. Heine, Commandeur.

**Aufforderung und Bitte!**  
Unser Abgeordneter zur 2ten Preussischen Kammer, Herr Pastor Hildenhagen zu Dues, wird unserm allgemeinen sehnlichen Verlangen gemäß hierdurch ganz ergebenst ersucht, so bald als nur möglich, in hiesiger Stadt eine Volksversammlung zur Belehrung über den jetzigen Stand der staatlichen, bürger- und bäuerlichen Verhältnisse, wie es der Abgeordnete Hr. Professor Schütze von Delitzsch hier unaufgefordert gethan hat, gefälligst abhalten, und Tag und Stunde, drei Tage vorher, darüber bestimmen zu wollen.

Gräfenhainchen, den 9. Mai 1849.  
Sämmtliche für die wahre Volksfreiheit glühende Urwähler.

## Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel.

Den geehrten Mitgliedern dieser Gesellschaft diene hiermit zur gefälligen Nachricht, daß ich die von der Direction mir übertragene General-Agentur für den Regierungsbezirk Merseburg niedergelegt habe.

Halle a. S., am 1. Mai 1849.

Schreiber.



### Bekanntmachung.

Mit dem 14. d. Mts. stellen wir die seit dem 15. October vorigen Jahres auf unserer Bahn bestandenen Nachtzüge ein. Es treten zugleich die Tarifermäßigungen nach unserer Bekanntmachung vom 11. October pr. außer Kraft.

Magdeburg, d. 9. Mai 1849.

**Direktorium**  
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

In Halle bei Pfeffer (Schwetschkesche Sort.-Buch.) — Merseburg bei Garcke — Eisleben bei Reichardt — Leipzig bei Reclam — Zoraau bei Bienbrack und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Unterhaltung und Wiedererzählung ist das beliebte Buch in **Achter!!** 7000 Exemplare starker Auflage zur Anschaffung zu empfehlen:

Fr. Rabener,

**Knallerbsen,**

oder Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend (356) interessante Anekdoten der neuesten Zeit zur Aufheiterung in Gesellschaften, — auf Reisen, Spaziergängen und bei Tafel.

Preis 10 Sgr.

Mit wahren Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und über die naiven Einfälle haucherschütternd lachen müssen. Enthält Anekdoten von und für alle Stände, und besonders von fürstlichen Personen.

### Erneuerte Einladung

ZUR

Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse und Geräte.

Nach früherer öffentlicher Bekanntmachung wird der Verband der landwirthschaftlichen Vereine in der Provinz Sachsen und den Anhaltinischen Landen am 31. Mai und 1. und 2. Juni d. J. hieselbst die angekündigte fünfte Generalversammlung halten, hiermit auch am letztbemerkten Tage eine Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Geräte verbinden, woran sich in freundlicher Vereinigung die hiesigen und andere Gewerbevereine mit einer vierzehntägigen Ausstellung der mannigfaltigen Gegenstände ihrer Betriebsamkeit anschliessen werden.

Die Versammlung findet in dem am Domplatze unter der Bezeichnung Hôtel de Prusse belegenen Gasthof des Herrn Spendelin statt und daselbst wird auch über Ort und Zeit der Thierschau und Ausstellung Auskunft ertheilt, so wie auch auf postfreie zeitige Bestellung für ein gewünschtes Unterkommen möglichst gesorgt werden.

Sonach werden alle Gönner und Beförderer landwirthschaftlicher und gewerblicher Betriebsamkeit ersucht, jene gemeinnützige Veranstaltung nicht nur durch einen zahlreichen Besuch, sondern auch durch eine reichliche Zuführung zur Ausstellung geeigneter Gegenstände freundlich zu unterstützen, deren Anmeldung jedoch zu den erforderlichen Aufstellungseinrichtungen spätestens bis zum 26. d. M. postfrei unter Adresse des unterzeichneten Vereins zu bewirken und in Ansehung deren es im Zwecke des Unternehmens nicht bloss auf Musterstücke, sondern überhaupt auf Gegenstände ankommt, welche den Stand der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebsamkeit in unserer Provinz erkennen lassen.

Halberstadt, den 4. Mai 1849.

I. A.: Der landwirthschaftliche Verein hieselbst.

**Ruthholz-Empfehlung.**

Hiermit erlaube ich mir mein bedeutendes Lager buchene, eichene und besonders kieferne, sehr kiebige reine Kernbohlen von 3", 2 1/2", 2" und 1 1/2 Zoll stark, 24 bis 30 Zoll breit, wie auch sehr schöne trockene Bretter zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, wobei ich die möglichst billigsten Preise zu stellen und bei Baarzahlung einen ansehnlichen Rabatt zu gewähren verspreche.

Mühle zu Raguhn bei Dessau,  
im Mai 1849.

F. Liebe.

**Bad Wittkind.**

Sonntags, Mittwochs und Freitags  
**Concert.**

Vereinigtes Musikchor.

**Restauration von S. Linke.**

Heute musikalische Unterhaltung.

Heute Vormittag 8 Uhr Schluß  
der Hartig'schen Auction Leipzigerstr. Nr. 396. Brandt.

Einen Lehrling sucht sofort der Buchbindermeister W. Schneider in Halle, kl. Schlamm Nr. 969.

Ein Kellnerbursche kann sofort in Dienst treten bei Ratsch in Bülberg.

**Einladung.**

Zum Tanzvergnügen nächsten Sonntag, als den 13. d. Mts., lade ich meine Freunde und Bekannten ergebenst ein.

Eichardt,

Gasthof „Zur Fortuna.“

Deutschenthal, den 11. Mai 1849.

H. W. Schmidt, Rannische Straße Nr. 497, empfiehlt:

**Plan von Dresden;** sauber in Stahl gestochen. (Eaden-Preis 15 *gr*) à 2 *gr*.

**Auction.**

Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr im Auctionslokale, große Ulrichsstraße Nr. 20, Versteigerung von Gold- und Silbersachen, f. Kleidungsstücken und Wäsche, sehr gut gehaltenen Sophas, Bureau, Kleiderschrank, Tische, Stühle ic. Brandt.

Die Veteranen-Compagnie tritt nächsten Sonntag Nachmittags 3 1/2 Uhr mit Waffen zusammen. Es wird erwartet, daß die Kameraden zahlreich erscheinen. Der Stellungsplatz ist im bekannten Schulhof.  
Der Zugführer Jahn.

## Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft zu Hamburg.

Grund-Kapital: Eine Million Mark Banco.

Wenn ich die oben bezeichnete Gesellschaft zur geneigten Theilnahme dem Publikum dringend empfehle, so geschiehet dies weniger in meinem Interesse, als Vertreter derselben, sondern ich halte mich dazu um so mehr verpflichtet, weil dieselbe durch ihre liberalen Grundsätze einem längst gefühlten Bedürfnisse, den Beitritt **möglichst zu erleichtern**, abhilft.

Ihre Bedingungen zeichnen sich vor jeder bis jetzt bestehenden derartigen Anstalt aus, daher ich einem Jeden, der seine Hinterbliebenen nach dem Tode vor Sorgen, ja wohl oftmals vor Mangel an dem Nöthigsten schützen will, nur rathen kann, sich der obigen Gesellschaft anzuschließen.

Zur Annahme von Versicherungsanträgen bin ich stets bereit, und stehen Prospekte sowie die nöthigen Formulare **unentgeltlich** zu Diensten, bin auch außerdem gern erbötig, jede zu wünschende nähere Auskunft zu ertheilen.

Halle a/S., im Monat Mai 1849.

**Schreiber,**

General-Agent für den Reg.-Bez. Merseburg.

## Colonia, Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Ein Auszug aus dem Protocolle der am 17. d. M. stattgehabten General-Versammlung der Gesellschaft liegt bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, so wie bei den Agenten seines Bezirks, zur Mittheilung an Jeden, der sich für die Anstalt interessiert, bereit. —

Hier genüge die Andeutung, daß die Colonia ihren günstigen Geschäftsstand dazu benützt hat, um ihren Reservefonds ansehnlich zu verstärken.

Halle a/S., im April 1849.

**Schreiber,**  
Haupt-Agent.

Ködel, Agent zu Bitterfeld.  
Schröter, Agent zu Brehna.  
Eißner, Agent zu Delitzsch.  
Danneberg, Agent zu Düben.  
Tübe, Agent zu Eilenburg.  
Conrad, Agent zu Gräfenhainchen.  
Ramprath, Agent zu Lauchstedt.  
Steckner, Agent zu Lützen.  
Diesschold, Agent zu Merseburg.  
Lindau, Agent zu Schaafstedt.  
Sering sen., Agent zu Schkeuditz.  
Reinhardt, Agent zu Börbig.

**Römischer Circus**

von

**Alessandro Guerra aus Rom,**

vor dem Steinthore in der Amtmann Seine'schen Reitbahn.

Heute, Freitag, findet die schon angezeigte erste große Vorstellung statt. Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Preise der Plätze: 1ster Platz 15 *gr*. — 2ter Platz 10 *gr*. — 3ter Platz 5 *gr*. — (Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem 1sten und 2ten Platze die Hälfte.)

Außerdem werden nur noch 3 Vorstellungen, als den Sonnabend, Sonntag und Montag in steter Abwechslung gegeben werden. Programme der jedesmaligen Vorstellung sind an der Kasse zu haben.

Frische große lebende **Seekrebse** empfiehlt **C. Kramm.**

# Germania,

## Sagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin.

Diese Gesellschaft ist auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung gegründet. — Sie hat mit der im Jahre 1847 durch Ministerial-Rescript vom 10. Mai landespolizeilich bestätigten Deutschen Sagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin, bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung, eine gemeinschaftliche Direktion und Verwaltung, und trägt zu den allgemeinen, beide Gesellschaften betreffenden Verwaltungs- und Betriebskosten im Verhältniß des versicherten Kapitals bei. — Die hierdurch bedingte Billigkeit der Verwaltung, die Beschränkung der Nachschuß-Verbindlichkeit auf die einfache Prämie, und die mäßigen Sätze des Tarifs, nämlich:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| a) für Halm- und Hülsenfrüchte . . . . . | 3/4 R <sup>r</sup> , |
| b) = Del- und Handelsgewächse . . . . .  | 1 R <sup>r</sup> ,   |
| c) = Taback . . . . .                    | 4 R <sup>r</sup> ,   |

von jedem Hundert der Versicherungssumme, empfehlen den Herren Landwirthen diese Gesellschaft zur Versicherung aller Gattungen von Feldfrüchten.

Der unterzeichnete General-Agent, bei welchem die Statuten gratis ausgegeben werden, nimmt Anmeldungen bis zu 100 R<sup>r</sup> herab an und fertigt die Versicherungs-Formulare und Policen sofort aus.

Als Agenten der Gesellschaft fungiren:

### im Regierungsbezirk Magdeburg:

die Herren Haseloff & Comp. in Burg,  
 der Herr Postsekretair Bopmann in Egeln,  
 = = Theodor Gittermann in Gardelegen,  
 = = Carl Saalwächter in Gommern,  
 = = C. Kuz in Halberstadt,  
 = = Thielecke in Neuhalbensleben,  
 = = J. C. Neckling in Wollmirstedt;

### im Regierungsbezirk Merseburg:

der Herr Albert Bertram in Alsleben a/S.,  
 = = C. W. Werner in Artern,  
 = = Friedr. Loth in Vibra,  
 = = Kassen-Assistent Ködel in Bitterfeld,  
 = = Friedrich Schröter in Brehna,  
 = = C. W. Bretschneider in Cölleda,  
 = = Fr. Harras in Cönnern,  
 = = Hugo Eisner in Delitzsch,  
 = = Apotheker Lange in Dommitsch,  
 = = Albert Danneberg in Düben,  
 = = August Junge in Eckartsberga,  
 = = Jul. Ludw. Tuve in Eilenburg,  
 = = Wilh. Seine in Gisleben,  
 = = Friedr. Brohmer in Freiburg a/U.,  
 = = W. C. Conrad in Gräfenhainchen,  
 = = F. W. Heddrich in Hettstedt,  
 = = Ferd. Glau in Herzberg,  
 = = Carl Stöpel in Heldrungen,  
 = = F. W. Dalchow in Halle a/S.,  
 = = Apotheker Mechner in Jessen,  
 = = Otto Hayner in Kemberg,

Halle a/S., im Monat Mai 1849.

der Herr Ludwig Kummel in Lauchstedt,  
 = = Rathmann Wengler in Liebenwerda,  
 = = Reinhold Steckner in Lützen,  
 = = Hauptmann Meyer in Löbejün,  
 = = Albert Diehschold in Merseburg,  
 = = M. A. Tornow in Mühlberg,  
 = = A. S. Vogel & Comp. in Raumburg a/S.,  
 = = Mag.-Assessor Sachse in Tebra,  
 = = Kammerer Sönack in Ortrand,  
 = = Kanzlist Herbst in Osterfeld,  
 = = C. F. Möbius in Prettin,  
 = = Adolph Schreier in Preßsch a/S.,  
 = = Gottl. Friedrich in Querfurt,  
 = = J. S. Lindau in Schaafstedt,  
 = = F. A. Jungmann in Sangerhausen,  
 = = C. A. Hering sen. in Schkeuditz,  
 = = Feldmesser Kretschmar in Schlieben,  
 = = Wilh. Sädicke in Schmiedeberg i/S.,  
 = = Adolph Schulz in Torgau,  
 = = C. G. Graun in Weisensfels,  
 = = L. Touchy in Wettin a/S.,  
 = = Polizeisekretair Vogel in Wittenberg,  
 = = Franz Zücker in Zahna,  
 = = C. F. Zahn in Zeitz,  
 = = Mag.-Assessor Reinhardt in Zörbig;

### im Regierungsbezirk Erfurt:

der Herr Alfred Topf, Handelsgärtner in Erfurt;

### in den Herzogthümern Anhalt:

der Herr A. E. Siedersleben in Dessau.

**Schreiber,**

General-Agent für die Provinz Sachsen und die Herzogthümer Anhalt.

Gebauer'sche Buchdruckerei.